

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 97. Interparlamentarische Konferenz vom 10. bis 15. April 1997 in Seoul

Inhalt	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Ablauf der Konferenz	1
III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	2
IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU	7
V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus	9
VI. Zusammenfassung	12
VII. Anschlußreise in die Mongolei	14
VIII. Anhang	17

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 97. Interparlamentarischen Konferenz nach Seoul entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Dieter Schloten (SPD), Leiter der Delegation

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Stellvertretende Leiterin der Delegation

Abg. Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Erwin Horn (SPD)

Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Abg. Dr. Bodo Teichmann (SPD)

Anläßlich der 97. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 115 der derzeit 138 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Seoul zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete des Andenparlaments, des Lateinamerikani-

schen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener nationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 97. Interparlamentarischen Konferenz fand am 10. April 1997 im Seoul Sejong Cultural Center statt. Anläßlich der Eröffnungssitzung hielten der Präsident der koreanischen Nationalversammlung, Kim Soo Han, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, und der Präsident der Republik Korea, Kim Young Sam, kurze Ansprachen. Darüber hinaus wurde ein Grußwort des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, verlesen.

Die 97. Interparlamentarische Konferenz wurde von Kim Soo Han in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet. In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten“

Von der deutschen Delegation ergriff. Abg. Ulrich Irmer zu diesem Tagesordnungspunkt mehrfach das Wort. Er gehörte auch dem vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung eingesetzten Redaktionsausschuß an. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext, dem insbesondere die von der ägyptischen und der deutschen IPU-Delegation eingebrachten Resolutionsentwürfe als Grundlage dienten, wurde von den Konferenzteilnehmern am 14. April 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang 1, S. 21). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang 5 (S. 28) abgedruckt.

„Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“

Von der deutschen Delegation sprachen zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Hans-Joachim Fuchtel (S. 2) und Abg. Dr. Bodo Teichmann (S. 3). Abg. Dr. Teichmann gehörte auch dem vom Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt dazu eingesetzten Redaktionsausschuß an. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext, an dessen Zustandekommen Abg. Dr. Teichmann wesentlichen Anteil hatte, wurde von den Konferenzteilnehmern am 14. April 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang 2, S. 23). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang 6 (S. 29) abgedruckt.

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. Dieter Schloten (S. 4) und Abg. Leni Fischer (S. 4) in der Generaldebatte. Darüber hinaus ergriff auch Abg. Dr. Uschi Eid (S. 5) in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Vereinigung europäischer Parlamentarier für Afrika (AWEPA) das Wort.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der ägyptischen und der marokkanischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Sicherung des Status der Heiligen Stadt Jerusalem und Nutzung aller Möglichkeiten, taktischen Maßnahmen entgegenzuwirken, die ihrer Identität schaden und ernsthaft die Sicherheit und den Friedensprozeß in diesem Gebiet gefährden“* behandelt. Der vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 14. April 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang 3, S. 26).

Darüber hinaus befaßten sich die Parlamentarier mit einem weiteren, auf einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag der italienischen Gruppe zurückgehenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt. Es handelte sich hierbei um das Thema *„Internationale Maßnahmen im Hinblick auf die Dringlichkeitssituation in Albanien und in Zaire“*. In den hierzu eingesetzten zwei Redaktionsausschüssen war die deutsche Delegation mit den Abg. Leni Fischer und Dr. Uschi Eid vertreten. Der von diesen Ausschüssen erarbeitete Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 14. April 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang 4, S. 27).

„Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland bekennt sich ausdrücklich zu der besonderen Verantwortung der Industrieländer.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung erfordert Weichenstellungen nicht nur bei technischen Effizienzverbesserungen, sondern auch bei der subjektiven Bereitschaft der Menschen.

Als Konsequenz hat der Deutsche Bundestag bereits 1994 ein neues Staatsziel im Grundgesetz verankert, nämlich das Gebot, „auch in der Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen“.

Dieses Ziel prägt nicht nur die spezifische Umweltpolitik, sondern bestimmt auch die Handlungsstrategien aller anderen Politikbereiche.

In unserer Resolution haben wir daher ganz bewußt den globalstrategischen Ansatz hervorgehoben.

Besonders in Industrieländern muß die Wirtschaft in diesen Prozeß eingebunden werden.

Der partnerschaftliche Umgang zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat unserer wirtschaftlichen Entwicklung großen Erfolg gebracht und zu dem Begriff geführt:

Soziale Marktwirtschaft.

Mehr und mehr wurde zwischenzeitlich erkannt: Ohne Einbeziehung der Umwelt kann dieser wirtschaftliche Erfolg langfristig nicht bestehen. Nach langen Diskussionen ist unser Prinzip jetzt die

„ökologisch verpflichtete Soziale Marktwirtschaft“.

Diese Politik zielt auf ökonomische Anreize zu umweltverantwortlichem Handeln ab.

Das heißt:

Vorsorgeprinzip durch Grenzwerte für Emission.

Aus unserer Erfahrung werben wir sehr dafür, die Wahl des technischen Verfahrens dem Betreiber der Anlagen zu überlassen. Dadurch werden starke Innovationskräfte im Bereich der Umweltforschung und Umwelttechnik ausgelöst.

Das polluter-pays-principle wird durch Anwendung von Kreislaufsystemen noch effizienter.

Notwendig ist darüber hinaus ein politisches Verfahrensprinzip zur Kooperation der umweltpolitischen Akzente. Wir nennen es

„Kooperationsprinzip“.

Der Deutsche Bundestag prüft regelmäßig, welchen Fortschritt die Umsetzung dieser Prinzipien in der praktischen Politik und in der gesellschaftlichen Wirklichkeit macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte uns allen eine Art Hausaufgabe mit auf den Weg geben:

In jedem unserer Länder wird über die genannten Prinzipien diskutiert, werden Lösungsansätze und Ergebnisse sichtbar.

Uns fehlt ein plakativer Markt, wo wir neue Ideen holen können, wo die einzelnen Konzepte greifbar angeboten werden.

Im Jahr 2000 findet die nächste Weltausstellung statt: Die Expo 2000 in Hannover in Deutschland. Fast jedes unserer Länder ist dort vertreten.

Geben wir als Parlamentarier dieser Expo 2000 eine neue Bedeutung!

Die Präsentation innovativer Produkte allein ist für unser gemeinsames Anliegen nicht genug. Dazu gibt es viele Wirtschaftsmessen.

Die Expo 2000 muß den Herausforderungen von Rio gerecht werden!

Sorgen wir dafür, daß die Expo 2000 der Ort wird, wo die konkreten Beispiele über die Machbarkeit von Nachhaltigkeit im Sinne von Rio auf dieser einen Welt demonstriert wird.

Gehen wir also zu unseren Regierungen, fragen wir nach dem Expo-Konzept, arbeiten wir für die Realisierung dieses plakativen Marktes!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie dann alle kommen, dann besuchen Sie bitte auch unseren neuen Parlamentssitz: den Reichstag in Berlin. Auch das deutsche Parlament setzt bei der Verwendung erneuerbarer Energien Zeichen:

Wir reduzieren die Zahl der Abgeordneten und heizen das Gebäude mit Erdwärme und Rapsöl!

Herzliche Einladung nach Hannover und Berlin!

Abg. **Dr. Bodo Teichmann** (Originalsprache: Englisch)

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor ungefähr fünf Jahren wurde die Agenda 21 von den Teilnehmerstaaten der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio beschlossen und verabschiedet.

Diese Agenda 21 ist eine der meistzitierten internationalen Übereinkünfte.

Aber wenn die Frage aufkommt, wie weit der Prozeß der Umsetzung der Agenda 21 von einem Stück Papier in die Realität gediehen ist, so müssen wir leider feststellen, daß es noch enorme Defizite gibt.

Nicht ein einziges der Probleme, die in Rio die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, wurde auf internationaler Ebene gelöst oder ist im Begriff, gelöst zu werden.

Ich möchte dazu einige Beispiele anführen, wie die anhaltende Zerstörung sowohl der Regenwälder als auch der Wälder der nördlichen Erdhalbkugel, die kontinuierliche Erosion von kultivierbarem Land, den drohenden Mangel an Getreide und anderen Nahrungsmitteln, das Überfischen der Meere und den steigenden, vom Menschen verursachten Kohlendioxid-Ausstoß in die Atmosphäre.

Eine der zahlreichen Komponenten in dem hochgradig komplexen Gefüge der Umwelt und dem Wandel der Umwelt ist, wie wir alle wissen, das in der Tat sehr wichtige Element des menschlichen Verhaltens

und insbesondere der Bereich der menschlichen Verbrauchsgewohnheiten.

Im Jahre 1960 veröffentlichte der amerikanische Journalist Vance Packard ein Buch mit dem Titel „The Wastemakers“, das bald nicht nur in den USA zu einem Bestseller wurde.

Dieses Buch, das er seinen Eltern widmete, die – wie er selbst sagt – niemals den Besitz weltlicher Güter und ein gutes Leben verwechselten – predigt keine Askese. Im Vorwort heißt es – und ich zitiere: „Eine Gesellschaft, in der man den Konsum künstlich anreizen muß, um die Produktion in Gang zu halten, ist auf Abfall und Vergeudung gegründet und gleicht einem Haus, das auf Sand gebaut ist.“ Soweit der Journalist Vance Packard.

Man kann dem zustimmen oder auch nicht.

Tatsache ist, daß eine Milliarden-Dollar-Industrie die Verbrauchsgewohnheiten überall in der menschlichen Gesellschaft beeinflusst, anreizt und sogar schafft.

Auf der anderen Seite ist es fast immer unmöglich, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die Konsequenzen des menschlichen Verhaltens und der menschlichen Verbrauchsgewohnheiten zu lenken, und auch mit guten Argumenten ist es frustrierend zu versuchen, die Gesellschaft dazu zu bringen, ihre Gewohnheiten zu ändern.

Die menschliche Gesellschaft wird überschwemmt mit Informationen über spektakuläre Ereignisse oder Aktionen, auch in bezug auf die Umwelt, und es stellt sich die Frage, was wirklich wahr ist?

Es macht keinen Unterschied, ob ein Problem von seiner negativen oder positiven Seite dargestellt wird, ob man einander widersprechende, widersprüchliche Erkenntnisse der Wissenschaftler oder ähnliches erfährt, denn letztendlich, wenn man über all dies nachgedacht hat, stellt sich immer wieder das Problem der Zuverlässigkeit der Information.

Sind die vorhergesagten Veränderungen bei den globalen Temperaturen und dem Meeresspiegel wirklich Folgen einer gesteigerten Emission von Gasen wie Kohlendioxid?

In welchem Zusammenhang stehen der wachsende Ausstoß von Treibhausgasen und die menschlichen Verhaltens- und Verbrauchsgewohnheiten?

Wie empfänglich sind die Menschen für Probleme wie z. B. die Veränderung der Ozonschicht, die Hunderttausende Kilometer von ihren Wohnorten entfernt stattfindet, aber durch ihre Verhaltens- und Verbrauchsgewohnheiten, ihren Lebensstil verursacht wird?

Wird der Verbraucher dieses Anheben der Risiko-Nutzen-Frage auf eine globale Ebene und das Abwägen des gegenwärtigen Nutzens gegenüber dem zukünftigen Risiko verstehen?

Und wenn die Menschen diese Verbindungen verstehen, werden sie dann in den Kategorien einer nachhaltigen Entwicklung handeln?

Ich glaube, daß die menschliche Gesellschaft aus verschiedenen Gründen immer noch weit davon entfernt ist, so zu handeln.

Eine drohende zukünftige Katastrophe befindet sich im Konflikt mit dem Problem der Bewältigung vieler akuter Schwierigkeiten, die Gegenwart steht gegen die Zukunft.

Es war immer schwierig, die Folgen eines Prozesses mit einer langen Latenzzeit deutlich zu machen.

Was müssen wir tun?

Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, die Menschheit von den Konsequenzen ihres Handelns und ihrer Verbrauchsgewohnheiten zu überzeugen. Dazu ist es erforderlich, daß alle einschlägigen Institutionen und Organisationen auf allen Ebenen, vom Kindergarten bis zur Universität, von nationalen Behörden bis zu internationalen Gremien, einschließlich der Interparlamentarischen Union, gemeinsam äußerste Anstrengungen unternehmen, um angemessen zu handeln oder zu reagieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die die Umwelt schützt, und um einen Schandfleck wie diesen zu vermeiden: Wegwerfartikel Menschheit.

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. Dieter Schloten (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich als Deutscher in Korea einige Worte zur Stabilität in einer Region sagen, die durch staatliche Teilung einer Nation gekennzeichnet ist.

Als es noch zwei deutsche Staaten gab – die Bundesrepublik Deutschland und die DDR – wurden sie häufig mit dem geteilten Korea verglichen. Die zwei Deutschlands und die zwei Koreas – beide das Ergebnis des Kalten Krieges und des Systemkonflikts zwischen Kommunismus und Demokratie, zwei verschiedene Gesellschaftssysteme, geteilt durch eine undurchlässige militärisch gesicherte Grenze. Der Vergleich war naheliegend, weil der Angriff Nordkoreas gegen Südkorea im Jahre 1950 für die junge Bundesrepublik erhebliche Auswirkungen hatte: Er förderte ihre Wiederbewaffnung und ihre Integration in den Westen. Der Korea-Krieg beschleunigte den Aufbau von NATO und Warschauer Vertrag und zementierte die Spaltung Deutschlands.

Für beide Koreas galt dies nur mit Einschränkung, weil durch die Abwendung Chinas vom Modell des sowjetischen Kommunismus in den 60er Jahren der Ost-West-Konflikt für die Teilung nicht mehr die prägende Rolle spielte wie in Mitteleuropa. Regionale Stabilität ließ sich auf der koreanischen Halbinsel mit Abschreckungspolitik kaum herstellen. Der 38. Breitengrad war und ist eher ein Symbol der Instabilität und der Kriegsgefahr.

Im Jahre 1989 neigte sich der Ost-West-Konflikt dem Ende zu. Diese Entwicklung führte in der mitteleuropäischen Region schließlich zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Gelegen an der Nahtstelle zwischen Ost und West wäre ein Fortbestand der „Ante-quo“-Bundesrepublik und der DDR nach dem

Ende der Eiszeit ein absurdes historisches Kuriosum geworden.

Zwar müssen Nationen und Staaten nicht deckungsgleich sein, aber auf der koreanischen Halbinsel bietet sich die staatliche Einheit aus geographischen, historischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen an. Die Teilung dagegen ist künstlich und gegen die Interessen, Verbindungen und Gefühle der Menschen gerichtet. Vereinigung der beiden koreanischen Staaten würde bedeuten: Ende der Ängste, Ende der Bespitzelungen, Ende der Gewalt, Ende der Kriegsgefahr. Aber auch: große finanzielle Anstrengungen sowie Verzicht und persönliche Opfer. Dennoch: Das Glück, wieder vereinigte Familien, Freunde sowie dauerhafter Frieden und ein Leben in Freiheit wiegen viel schwerer als materielle Opfer.

Darüber hinaus hätte ein vereintes Korea in der internationalen Politik und in den internationalen Organisationen ein größeres Gewicht und mehr stabilisierenden Einfluß in dieser Region.

Liebe koreanische Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis: Eine Vereinigung in Freiheit setzt eine freie Gesellschaft voraus. Das heißt eine Gesellschaft und ein politisches System, das keine Angst vor Infiltration und anderen Meinungen oder fremden Ideologien hat. Einschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit schaden dem Geist der Freiheit und Demokratie und nutzen der Ideologie der Knechtschaft und der Diktatur.

Sollten die Deutschen im Zuge einer Vereinigung der beiden koreanischen Staaten nach den Erfahrungen mit ihrer staatlichen Vereinigung gefragt werden, so werden sie sicherlich bereitwillig Auskunft geben: Wir würden gern unsere positiven Erfahrungen mit Ihnen teilen und gleichermaßen auf Fehler hinweisen, damit sie von anderen Ländern und Kulturen vermieden werden können.

Im Namen der deutschen Delegation wünsche ich allen Koreanern in naher Zukunft ein Leben in Einheit und Freiheit.

Abg. Leni Fischer (Unna) (Originalsprache: Englisch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als eines der wenigen Mitglieder der IPU, die an der IPU-Konferenz teilgenommen haben, die vor 14 Jahren in Seoul stattfand, freue ich mich ganz besonders, wieder hier zu sein. Viel hat sich in Seoul verändert, und auch die Union hat eine lange Entwicklung durchlaufen, die gekennzeichnet war von der Erweiterung und der Anpassung ihrer Arbeitsmethoden.

Es hat einen Wandel gegeben von Konfrontation hin zu Kooperation, aber im Verlauf dieser Woche kamen wieder erhebliche Konfrontationen auf.

Heute morgen waren wir Zeugen eines deutlichen Mißbrauchs dieser Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Welt.

Das Lateinamerikanische Parlament schlug heute morgen einen Kandidaten vor für – wie sie sagten – die Präsidentschaft des Exekutivausschusses. Ich glaube, sie meinten die Ratspräsidentschaft. Ich war darüber ein wenig erstaunt, da das Lateinamerikanische Parlament ein assoziiertes Mitglied ist – ich glaube, daß so etwas in dieser Versammlung – der ich seit 1978 als ständiges Mitglied angehöre – noch nie passiert ist.

Herr Singer, ich habe mich von Ihrer emotionalen Rede angegriffen gefühlt. Ihre Angriffe gegen die Europäer in der IPU waren groß, unfair und ungerecht.

Im Laufe der letzten Jahre wählte diese Konferenz einen senegalesischen Präsidenten, Herrn Daouda Sow. Zur Zeit haben wir einen ägyptischen Präsidenten. Wir hatten Präsident Caldera aus Venezuela, Präsident El Said aus dem Sudan, ganz zu schweigen von den Präsidenten aus Tunesien, Brasilien und Indien vor dieser Zeit. Europa hat Boutros Ghali als Generalsekretär der Vereinten Nation umfassend unterstützt und unterstützt nun gleichermaßen seinen Nachfolger Kofi Annan. Die Europäer in der IPU haben keine diskriminierende Haltung.

Da die Wahlkampagne nun begonnen hat, möchte ich in meiner Funktion als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, einer Organisation mit mehr als 40 Mitgliedstaaten, die Gelegenheit nutzen, um zu erklären, daß ich die Kandidatur von Herrn Miguel Angel Martinez, meinem Vorgänger als Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, ausdrücklich unterstütze. Diese Kandidatur wurde von der 12 Plus-Gruppe mit mehr als 38 Mitgliedstaaten (plus Beobachter) vorgeschlagen.

Ich hätte darüber hinaus sehr gern die Meinung von Herrn Menem zu diesem Thema gehört, aber mir wurde mitgeteilt, daß der Kandidat Menem die Konferenz bereits verlassen hat.

Abg. **Dr. Uschi Eid** (Originalsprache: Englisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen,

als der Ost-West-Konflikt beendet war, hofften wir alle, daß die Welt friedlicher würde. Leider war das nicht der Fall, wie es sich anhand der Beispiele von Tschetschenien, dem ehemaligen Jugoslawien, Albanien, Afghanistan, Somalia, Liberia und der Region der Großen Seen in Zentralafrika zeigt. Die Auflösung von Staaten führte zu einer Bedrohung der internationalen Stabilität und des Friedens. Millionen von Menschen haben ihr Leben in internen Konflikten verloren.

Die Staatengemeinschaft hat es versäumt, den Völkermord in Ruanda zu verhindern; sie hat es versäumt, den Putsch in Burundi eindeutig zu verurteilen und der Gewalt in diesem Land Einhalt zu gebieten; sie hat es versäumt, das Flüchtlingsproblem in Ostzaire politisch zu lösen. Ich begrüße die erheblichen Anstrengungen, die die ruandische Regierung im Hinblick auf die Wiedereingliederung von fast einer Million zurückkehrender Flüchtlinge unternommen hat. Leider kehrten mit diesen Flüchtlingen

auch die Interahamwe-Milizen zurück, und mit ihnen wächst nun wieder die Philosophie des Völkermords und des ethnischen Rassismus. Wir hoffen sehr, daß die ruandische Regierung dieses Problem in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit bewältigen wird.

Die Situation der Flüchtlinge in der Nähe von Kisingani ist eine Tragödie. Wir appellieren an alle Parteien in Zaire, ihr möglichstes zu tun, um dabei zu helfen, daß diese Menschen so schnell wie möglich gerettet werden. Wir können es nicht zulassen, daß jeden Tag 150 Menschen in den Flüchtlingslagern sterben.

Wir als Parlamentarier sollten nicht länger akzeptieren, daß diese Konflikte als humanitäre Tragödien gesehen werden. Nein, es sind politische Tragödien, und sie müssen mit den Mitteln der Politik gelöst werden.

Im Namen von AWEPA, der Vereinigung europäischer Parlamentarier für Afrika, möchte ich einige dieser Mittel mit Bezug auf die Region der Großen Seen in Afrika aufzeigen.

1. Es besteht eine dringende Notwendigkeit, ein Sicherheitskonzept für die gesamte Region zu entwickeln, das für die Herbeiführung einer anhaltenden Stabilität und eines dauerhaften Friedens geeignet ist.
2. Ausländische Militärinterventionen schaffen mehr Probleme als sie lösen. Natürlich können militärische Interventionen unter gewissen Umständen Menschen retten – aber diese Interventionen müssen ein Mandat der Vereinten Nationen haben. Die Mechanismen der OAU und die friedlichen Maßnahmen für eine Konfliktlösung müssen gestärkt werden.
3. Ein Grund für die Krise in der Region der Großen Seen sind die einander widersprechenden Politiken der ehemaligen Kolonialmächte. Der Wettbewerb zwischen dem anglophonen und dem frankophonen Einfluß muß ein Ende finden. Was wir brauchen ist eine Politik, die die Wiederherstellung von Frieden und die Achtung der Menschenrechte zum Ziel hat.
4. Waffenexporte in diese Region müssen gestoppt werden. Ich fordere alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, die Resolution der Vereinten Nationen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern aus dem Jahre 1989 umzusetzen.
5. Zivilgesellschaften müssen gestärkt und der Dialog zwischen den betroffenen Konfliktparteien muß unterstützt werden.
6. Nach dem Eintritt des Waffenstillstands in Zaire müssen die Bedingungen für freie und demokratische Wahlen geschaffen werden.
7. Ohne Gerechtigkeit ist es schwierig, eine Aussöhnung herbeizuführen. Alle Gesellschaften müssen sich mit den Verbrechen der Vergangenheit auseinandersetzen. Ob die Wahrheits- und Versöh-

nungskommission in Südafrika als Vorbild dienen könnte, muß von den betroffenen Parteien entschieden werden.

8. Die Medien, die Haßpropaganda verbreiten, haben bei dem Völkermord in Ruanda eine entscheidende Rolle gespielt. Daran zeigt sich, daß die Ausbildung und Ausrüstung von unabhängigen Journalisten und die Unterstützung sogenannter Friedensradios sehr wichtig ist.
9. Wirtschaftliche Entwicklung ist eine Voraussetzung für politische Stabilität in der Region. Zaire, ein potentiell reiches Land, wurde durch eine kleptokratische Diktatur ruiniert. Eine neue Regierung in Zaire, die sich der Entwicklung des Landes verpflichtet, die entschlossen ist, die Menschenrechte zu achten und die Lebensbedingungen der verarmten Bevölkerung zu verbessern, muß massive Unterstützung der Staatengemeinschaft erhalten.

Ich möchte mich zum Schluß mit einer persönlichen Bemerkung an Herrn Makhalira, den Kollegen aus Malawi, wenden. Er erklärte, daß die von außen geleistete Unterstützung für sein Land, seit es eine Demokratie ist, zurückgegangen ist. Ich teile seine Besorgnis, und als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag nehme ich diese Botschaft zur Kenntnis und werde sie mit nach Hause nehmen.

Vielen Dank.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 10. und 12. April 1997 unter Vorsitz seines Präsidenten **Ahmed Fathy Sorour** sowie am 15. April 1997 unter Vorsitz von dessen Stellvertreter **Geir Haarde**.

Auf Empfehlung des Exekutivausschusses nahm der Interparlamentarische Rat Georgien, Kambodscha und Tadschikistan als neue Mitglieder auf, während Niger als Mitglied wieder aufgenommen wurde. Die Mitgliedschaft von Belarus wurde suspendiert, die Suspension der Mitgliedschaft Burundis aufrechterhalten. Darüber hinaus gab es eine außerordentlich kontroverse Debatte um die Aufnahme des palästinensischen Nationalrates (PNC) als Vollmitglied in die IPU. Zuvor hatte sich der Exekutivausschuß mit einem neuen Brief des PNC befaßt, allerdings auch auf dieser Grundlage an seiner Auffassung festgehalten, daß der PNC die satzungsmäßigen Aufnahmebedingungen nach wie vor nicht erfüllt. Daraufhin versuchten einige arabische Staaten, gegen das Votum des Exekutivausschusses im Interparlamentarischen Rat gleichwohl die Aufnahme des PNC durchzusetzen. Dieses aber hätte gegen die Satzung der IPU verstoßen, derzufolge die IPU aus nationalen Gruppen besteht, die ihrerseits wiederum „aus Mitgliedern eines Parlaments gebildet“ werden, „das sich nach den Gesetzen eines souveränen Staates, dessen Bevölkerung es repräsentiert und auf dessen Hoheitsgebiet tätig ist, konstituiert hat“ (Artikel 3 Abs. 2 der Satzung). Am Ende einer scharf geführten Auseinandersetzung einigte man sich darauf, die Problematik

im Rahmen einer Sondersitzung am 12. April 1997 nochmals aufzugreifen. In dieser Sitzung wurde dann mit 106 Ja-Stimmen gegen 51 Nein-Stimmen und bei 20 Enthaltungen der Beschluß gefaßt, den PNC nicht als Vollmitglied in die IPU aufzunehmen, wohl aber die das palästinensische Volk vertretende gesetzgebende Körperschaft dazu zu ermutigen, eine Mitgliedschaft in der IPU anzustreben. Des weiteren wurde ein Ausschuß eingesetzt, der aus je einem Vertreter der fünf wichtigsten geopolitischen Gruppen innerhalb der IPU besteht – darunter der deutschen Abg. Fischer –, und damit beauftragt, Maßnahmen zur Erreichung des genannten Ziels vorzuschlagen, welche in Übereinstimmung mit der Satzung der IPU und den Grundsätzen des Völkerrechts stehen.

Zu Beginn der Sitzung am 15. April 1997 verwies der in Vertretung von **Ahmed Fathy Sorour** amtierende Vorsitzende **Geir Haarde** auf den schriftlich vorgelegten Bericht des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates über die von diesem seit der 96. IPU-Konferenz in Peking verfolgten Aktivitäten und Kontakte. Der Bericht befaßt sich insbesondere mit dem Welternährungsgipfel in Rom und dem im Rahmen dieses Gipfels durchgeführten Parlamentariertag am 15. November 1996 sowie der Interparlamentarischen Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ vom 14. bis 18. Februar 1997 in Neu Delhi. Darüber hinaus geht der Präsident in seinem Tätigkeitsbericht auf seine Besuche in Marokko und Rußland sowie Treffen mit einer Vielzahl parlamentarischer oder sonstiger hochrangiger politischer Delegationen ein. Anschließend unterrichtete der amtierende Vorsitzende die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses. Dieser habe sich intensiv mit folgenden Themen beschäftigt: den finanziellen Ergebnissen der IPU für das Jahr 1996, der Frage der Zusammenarbeit zwischen Interparlamentarischer Union und Vereinten Nationen, den Ergebnissen sowohl des Parlamentariertages im Rahmen des Welternährungsgipfels in Rom als auch der Interparlamentarischen Sonderkonferenz in Neu Delhi, der von der IPU angestrebten Erklärung zur Demokratie, dem Problemkomplex der IPU-Reform und der Frage eines Nachfolgers für den derzeitigen IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon**. In letzterer Hinsicht wolle man in Namibia einen förmlichen Vorschlag unterbreiten. Es seien aber bereits erste Erörterungen in dieser Angelegenheit erfolgt. Nunmehr gehe es darum, einen geeigneten und verfahrensmäßig nicht zu beanstandenden Weg für die Regelung der Nachfolgefrage zu finden.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des amtierenden Präsidenten erhielt IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon** das Wort, um einen Zwischenbericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union seit der 96. IPU-Konferenz in Peking im Herbst 1996 zu präsentieren. In Anbetracht der knappen Zeit verzichtete der Generalsekretär allerdings auf eine mündliche Präsentation und begnügte sich mit dem Verweis auf seinen schriftlich vorgelegten Bericht.

Als nächstes standen die Ergebnisse der Interparlamentarischen Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ auf der Tagesordnung. Der **amtierende Präsident** dankte der indischen IPU-Gruppe nochmals für ihre Gastfreundschaft. Diese habe es den vertretenen Mitgliedstaaten ermöglicht, in einer wirklich guten Atmosphäre vier Tage lang einen intensiven Meinungs- und Gedankenaustausch zu betreiben, der zu vielen neuen Ideen geführt habe. Die Konferenzteilnehmer seien sich darin einig gewesen, daß es eines neuen Gesellschaftsvertrages bedürfe, der die gleichberechtigte und sich wechselseitig ergänzende Teilhabe von Männern und Frauen am politischen Leben gewährleiste. Da in Neu Delhi mit 119 weiblichen und 121 männlichen Delegierten Frauen und Männer gleich stark vertreten waren, könne die Interparlamentarische Sonderkonferenz sozusagen als erster Schritt auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels verstanden werden. Anschließend übergab der amtierende Präsident das Wort an die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen, die tunesische Abg. **Faiza Kéfi**. Sie berichtete, daß nach der feierlichen Eröffnung der Sonderkonferenz unter Beteiligung führender indischer Persönlichkeiten eine erste Plenardebatte stattgefunden habe, in der hochrangige Vertreter des politischen Lebens mit ihren Vorträgen die Grundlage für die weitere Diskussion legten. Ansonsten habe die Konferenz zwei thematische Schwerpunkte gehabt, nämlich die „Schulung von Frauen für Politik und Wahlkampf“ und die „Finanzierung des Wahlkampfes von Frauen“. Außerdem habe ein „Round Table“ mit den Medien über das Bild bzw. die Darstellung der Frau als Politikerin in den Medien stattgefunden. Hervorheben wolle sie, daß es sich bei der Konferenz von Neu Delhi um die erste Interparlamentarische Konferenz handele, die eine gleiche Anzahl von männlichen und weiblichen Delegierten zusammengebracht habe. Dies werte sie als Beispiel dafür, daß Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik tatsächlich möglich sei. Am Ende der Konferenz sei einstimmig eine Abschlusserklärung verabschiedet worden, die eine ganze Reihe guter Ideen und Empfehlungen enthalte. *(Ablauf und Ergebnisse der Konferenz von Neu Delhi lassen sich auch der Unterrichtung durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland über diese Konferenz in Bundestags-Drucksache 13/7369 entnehmen.)* Abschließend appellierte Abg. Kéfi an ihre Kolleginnen und Kollegen, in Fortsetzung des Geistes der Konferenz von Neu Delhi weiterhin kontinuierlich und eng zusammenzuarbeiten, um die in der Abschlusserklärung dieser Konferenz enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen nunmehr in die Praxis umzusetzen.

Im Anschluß an die Präsentation der Abg. Kéfi stellte die italienische Abg. **Adriana Poli Bortone** einen Resolutionsentwurf zu den Ergebnissen und zum Follow-up der IPU-Sonderkonferenz in Neu Delhi vor, den die Parlamentarierinnen bei ihrem Treffen am 9. April 1997 erarbeitet und verabschiedet hatten. Abg. Poli Bortone führte aus, daß nach den Ergebnissen der Konferenz von Neu Delhi das politische Leben noch immer stark von Männern dominiert sei

und die meisten Parlamente sich immer noch überwiegend oder sogar ausschließlich aus Männern zusammensetzen. Vor diesem Hintergrund sei es zu begrüßen, daß die Debatten in Neu Delhi eine ganze Reihe von Vorschlägen für praktische Maßnahmen zur Überwindung dieser unbefriedigenden Situation ergeben hätten. Nun sei es an der Zeit, darauf zu dringen, daß solche Maßnahmen vor allem von den Regierungen, Parlamenten und politischen Parteien auch tatsächlich ergriffen würden. Der von der Konferenz ausgegangene Impetus dürfe nicht ungenutzt bleiben. Insofern müsse auch die Arbeit innerhalb der Interparlamentarischen Union in Zukunft noch stärker im Geiste echter Partnerschaft zwischen Männern und Frauen erfolgen. Zu diesem Zwecke sollte innerhalb des Exekutivausschusses – und zwar ohne zusätzliche finanzielle Belastungen – eine paritätisch besetzte Partnerschafts-Beobachtungsgruppe (partnership-watch group) eingerichtet werden, die die Aufgabe hätte, darauf zu achten, daß die Interessen und Visionen beider Teile der Bevölkerung in jeder Hinsicht gleichermaßen Berücksichtigung finden. Auch sollte diese Partnerschafts-Beobachtungsgruppe die Möglichkeit prüfen, in die Statuten der Union eine Vorschrift aufzunehmen, derzufolge jeder Delegation, die nicht mindestens eine Frau unter ihren Mitgliedern aufzuweisen hat, die Anzahl der ihr bei Abstimmungen zustehenden Stimmen um zwei gekürzt würde. Anschließend wurde die Resolution per Akklamation angenommen (s. Anhang 7, S. 31).

Die italienische Abg. **Adriana Poli Bortone** stellte auch die Ergebnisse des Parlamentariertages im Rahmen des Welternährungsgipfels in Rom im November 1996 vor. Eingangs erinnerte sie an die zwei Monate vor dem Welternährungsgipfel von der 96. Interparlamentarischen Konferenz in Peking im September 1996 verabschiedete Resolution mit dem Titel „Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung“. Dieser Text sei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) übermittelt worden und als wichtiger Beitrag in die Arbeit des Gipfeltreffens eingegangen. 57 Abgeordnete aus 50 Ländern hätten an dem Parlamentariertag teilgenommen und in einem intensiven Meinungs- und Gedankenaustausch unterschiedliche Aspekte des Problems mangelnder Ernährungssicherheit und ihrer Ursachen beleuchtet. Vor dem Hintergrund, daß es noch immer 800 Millionen hungernde Menschen, insbesondere in der sogenannten Dritten Welt gebe, hätten sie bekräftigt, daß es sich bei dem Recht auf Ernährung um ein grundlegendes Menschenrecht handele, dessen Erfüllung sowohl für die Freiheit des Individuums als auch für eine echte Demokratie unerlässlich sei. Dies komme in der Abschlusserklärung des Welternährungsgipfels ebenso zum Ausdruck wie in der von den Parlamentariern am 15. November 1996 im Konsenswege verabschiedeten Schlußerklärung (s. Anhang 9, S. 33). Abg. Poli Bortone präsentierte sodann einen Resolutionsentwurf, der den Inhalt dieser Schlußerklärung gutheiße und die Parlamente aller Mitgliedstaaten der IPU zu ihrer Umsetzung aufrufe. Darüber hinaus enthält der Resolutionsentwurf einen Auftrag an den Ausschuß der IPU für nachhaltige

Entwicklung. Dieser soll die Einhaltung der von den Staaten in Rom eingegangenen Verpflichtungen beobachten. Schließlich wird die Idee unterstützt, im Oktober/November 1998 gemeinsam mit der FAO in Rom eine Interparlamentarische Sonderkonferenz durchzuführen zu dem Thema „Landwirtschaftliche Produktion, die es möglich macht, die Ziele des Welternährungsgipfels zu erreichen und gleichzeitig die Umwelt zu schützen“. Die von Abg. Poli Bortone vorgestellte Resolution wurde per Akklamation angenommen und ist im Anhang 8, (S. 32) abgedruckt.

Als weiterer Tagesordnungspunkt standen die finanziellen Ergebnisse der IPU aus dem Jahr 1996 auf der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates. Als einer der beiden vom Interparlamentarischen Rat in Peking im September 1996 benannten Rechnungsprüfer präsentierte der polnische Abg. **Jerzy Wiatr** – als zweiter Rechnungsprüfer war der kenianische Abg. Bonaya Godana benannt worden – die Ergebnisse seiner Überprüfung der Finanzverwaltung der IPU im Jahre 1996. Eingangs verwies Abg. Wiatr auf den Bericht der externen Rechnungsprüferin, Dominique Malegat-Mély, und bekundete seine volle Übereinstimmung mit der darin enthaltenen Analyse sowie den von Frau Malegat-Mély gezogenen Schlußfolgerungen. Dies gelte auch für ein Problem, das Frau Malegat-Mély in ihrem Bericht anspreche und hinsichtlich dessen auch er einen gewissen Diskussions- und Handlungsbedarf auf Seiten der IPU sehe. Es handle sich insoweit um die Tatsache, daß die Einnahmen und Ausgaben der Interparlamentarischen Union nicht nur ihre eigenen Einnahmen und Ausgaben umfassen, sondern auch diejenigen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente. Letztere stelle zwar ein autonom verwaltetes, beratendes Gremium der IPU dar. Ihr Haushalt sei jedoch Teil des Haushalts der Interparlamentarischen Union. Deshalb bildeten ihre Einnahmen und Ausgaben jeweils einen Posten innerhalb der Einnahmen und Ausgaben der Union. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, die sozusagen den Beitrag der IPU zur Finanzierung der Vereinigung der Generalsekretäre ausmache, erscheine hingegen in der Buchführung nicht. Er halte es – ebenso wie die externe Rechnungsprüferin – für erstrebenswert, dieses zu ändern. In Zukunft sollte die von der Union an die Vereinigung der Generalsekretäre gezahlte Subvention als eine Position in den Ausgaben der IPU ausgewiesen werden. Darüber hinaus müsse aber die in den Statuten verankerte Regelung, nach der das Budget der Vereinigung der Generalsekretäre Teil des Haushalts der IPU sei, einer generellen Überprüfung unterzogen werden. Dies könne im Rahmen der Gespräche geschehen, die der Exekutivausschuß ohnehin mit den Mandatsträgern der Vereinigung der Generalsekretäre im Hinblick auf ihre wechselseitigen Beziehungen, einschließlich administrativer und finanzieller Beziehungen, zu führen gedenke. Ansonsten hob Abg. Wiatr hervor, daß die Gesamtheit der Ausgaben des letzten Jahres um 3,68 % unter der bewilligten Summe gelegen habe und auch um fast 1 % hinter den Ausgaben des letzten Jahres zurückgeblieben sei. Zwar habe die IPU im Jahr 1996 ein Defizit von 713575 SF zu verzeichnen gehabt, welches dadurch gedeckt worden sei, daß man auf

entsprechende Mittel des Betriebsfonds zurückgegriffen habe. Gleichwohl könne man davon sprechen, daß insgesamt das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten geblieben und die Politik der finanziellen Konsolidierung auch im Jahre 1996 erfolgreich fortgesetzt worden sei. Auf der Grundlage dieses Berichtes billigten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates die Finanzverwaltung der IPU aus dem Jahr 1996 und entlasteten den Generalsekretär für seine Haushaltsführung.

Nach den Finanzen befaßten sich die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates mit dem Tagesordnungspunkt „Reform der Strukturen und Arbeitsmethoden der Interparlamentarischen Union“. Im Frühjahr 1996, im Rahmen der Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul, hatte der Exekutivausschuß beschlossen, die Strukturen und Arbeitsmethoden der IPU einer gründlichen und kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung ggf. vorzunehmenden Veränderungen sollten sicherstellen, daß die Union auch unter den geänderten politischen und sonstigen, insbesondere informations- und kommunikationstechnologischen Rahmenbedingungen die Erwartungen ihrer Mitgliedstaaten erfüllen und den Herausforderungen, denen sich die internationale Gemeinschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert gegenübersteht, noch besser gerecht werden kann. Als ersten Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel hatte der Exekutivausschuß eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates vier weitere Mitglieder des Exekutivausschusses (Viola Furubjelke aus Schweden, Eduardo Menem aus Argentinien, Chung Soo Park aus Südkorea und Arsène Bongnessan Yé aus Burkina Faso) angehörten. Auf der Interparlamentarischen Konferenz in Peking im Herbst 1996 legten die Arbeitsgruppenmitglieder einen ersten Bericht vor, der neben einer Einführung und allgemeinen Erwägungen zur Entwicklung der Interparlamentarischen Union insbesondere einen ausführlichen Fragebogen enthielt und nachfolgend an alle nationalen Gruppen versandt wurde. Damit sollten diese in die Diskussion einbezogen werden und Gelegenheit zur Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen und unterbreiteten Vorschlägen erhalten. Vor diesem Hintergrund berichtete nunmehr der koreanische Abg. **Chung Soo Park** über den Stand der Angelegenheit und die Ergebnisse der Auswertung der bis zur Sitzung des Exekutivausschusses in Seoul eingegangenen 41 Antworten, darunter derjenigen Deutschlands. (*Die Stellungnahme der deutschen IPU-Gruppe ist im Anhang 10, S. 35 abgedruckt.*) Alle nationalen Gruppen hätten ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis zu der Interparlamentarischen Union und ihren Zielen abgelegt und ihren Willen bekräftigt, die Union auf ihrem Weg in das 21. Jahrhundert zu stärken. Zu einer Zeit, in der die Rolle nationaler Parlamente überall substantiell aufgewertet werde, könne und müsse auch ihre Weltorganisation, die IPU, eine bedeutendere Rolle spielen. Dies setze eine stärkere und permanentere Präsenz der IPU voraus, gekoppelt mit der Möglichkeit, zeitnah zu wichtigen Fragen, denen sich die Weltgemeinschaft gegenübersteht, Position zu beziehen. Einig seien sich die mei-

sten nationalen Gruppen auch darin gewesen, daß trotzdem mit aller Kraft versucht werden müsse, auf dem Kurs von sparsamer Haushaltsführung und Ausgaben disziplin fortzufahren und keine allzu großen Ausweitungen im Budget der IPU vorzunehmen. Dieses wiederum bedeute, daß die Empfehlungen und Vorschläge zur IPU-Reform nicht in einem einzigen Schritt umgesetzt werden könnten. Vielmehr biete es sich an, von einer Realisierung der Reform in mehreren Schritten bzw. Stufen auszugehen. Abschließend wolle er noch darauf verweisen, daß die nationalen Gruppen sich übereinstimmend für eine weitere Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen ausgesprochen hätten. Von seiten des Exekutivausschusses glaube man, daß dies eine stärkere und häufigere Präsenz von Parlamentariern am Sitz der Vereinten Nationen in New York erfordere. Diese aber sei nur zu gewährleisten, wenn zumindest eine gewisse verwaltungsmäßige Unterstützung vor Ort gegeben sei. Deshalb träten die Mitglieder des Exekutivausschusses dafür ein, in New York ein kleines Büro der IPU zu eröffnen. Sie hätten den Generalsekretär gebeten, diese Angelegenheit zu prüfen und ihnen bei ihrer Sitzung in Kairo einen Bericht hierüber vorzulegen. In Kairo wolle man dann sowohl über diese Frage als auch über die Problematik der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen allgemein nochmals diskutieren und anschließend die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates mit der Angelegenheit befassen. Der Bericht von Abg. Park wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sich inhaltlich gut an die Ausführungen von Abg. Park anschließend, stand als nächstes die Frage der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen auf der Tagesordnung. Der **amtierende Präsident** hob hervor, daß die Kooperation mit den Vereinten Nationen immer stärker und umfassender werde – und das mit einer sehr guten Kosten-Nutzen-Relation. „We do a lot for little“ – so sein Resümee. Vor diesem Hintergrund wolle er die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates um ihre Zustimmung für drei Vertragsentwürfe bitten. Es handele sich hierbei um Kooperationsübereinkommen mit der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) und dem UNDP (United Nations' Development Programme). Zwar gebe es inzwischen ein zufriedenstellendes Niveau sowohl hinsichtlich der wechselseitigen institutionellen Repräsentation als auch hinsichtlich gemeinsamer konkreter Maßnahmen. Doch dürfe man nun „nicht den Fuß vom Gaspedal nehmen“, ansonsten gingen Impetus und erreichte Geschwindigkeit schnell wieder verloren. Insoweit halte er es auch für wichtig, daß im September, wenn der Punkt „Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und Interparlamentarischer Union“ auf der Tagesordnung der VN stehe, wieder eine möglichst große parlamentarische Beteiligung gewährleistet sei. Die Ausführungen des amtierenden Präsidenten nutzte ein spanischer Abgeordneter dazu, die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates mit seiner Ansicht zu konfrontieren, daß zwar eine Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen zwischen IPU und VN auch

aus seiner Sicht wünschens- und erstrebenswert sei. Dies gelte aber genauso für eine Reform der Vereinten Nationen selbst. Diese korrespondierten mit den Gegebenheiten zur Zeit ihrer Gründung und hätten von daher nur einen sehr geringen demokratischen Unterbau. Alle neueren internationalen Organisationen hätten eine parlamentarische Dimension, an der es den Vereinten Nationen nach wie vor mangle. Insoweit gehe es um nicht mehr und nicht weniger als darum, die IPU zum „parlamentarischen Arm“ der VN weiterzuentwickeln. Diese Sichtweise blieb unwidersprochen. Anschließend stimmten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates den drei vorgelegten Vertragsentwürfen zu und ermächtigten ihren Präsidenten und den Generalsekretär, die entsprechenden Kooperationsübereinkommen zu unterzeichnen.

Sodann präsentierte der finnische Abg. **Hannu Kemppainen** einen Bericht über die Ergebnisse des Interparlamentarischen Workshops zur „Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in Zentralasien und Kasachstan“, der vom 20. bis 22. Februar 1997 in Ashgabat stattgefunden hatte. Abg. Kemppainen verwies darauf, daß dieser Workshop mit der Erklärung von Ashgabat abgeschlossen habe, deren Text in dem den Delegierten vorliegenden Dokument seines Ausschusses enthalten sei. Bericht und Erklärung wurden von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch in Seoul befaßte sich der Interparlamentarische Rat wieder eingehend mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der vom Abg. **Hugo Batalla** aus Uruguay vorgetragene Bericht des Menschenrechtsausschusses behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Albanien, Burundi, Kambodscha, Kolumbien, Gambia, Guatemala, Honduras, Indonesien, Myanmar, Nigeria, Togo und der Türkei. Alle vom Ausschuß vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen wurden vom Interparlamentarischen Rat im Konsenswege angenommen.

Anschließend berichtete die koreanische Abg. **Young Ja Kwon** über Ablauf und Ergebnisse des Treffens der Parlamentarierinnen. Die ungefähr 100 Frauen aus etwa 75 Ländern hätten einen angeregten Meinungs- und Gedankenaustausch gepflegt und eine Vielzahl wichtiger Punkte diskutiert, von denen sie nur einige herausgreifen wolle. Einen Schwerpunkt der Erörterungen der Parlamentarierinnen hätte natürlich die Interparlamentarische Sonderkonferenz zum Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ dargestellt. Da die Ergebnisse dieser Konferenz bereits von Abg. Kéfi präsentiert worden seien, wolle sie hierauf nicht nochmals eingehen. Sie sei aber angenehm überrascht gewesen von der großen Menge an konkreten Vorschlägen und Ideen, die diese Konferenz hervorgebracht habe und die nunmehr der Umsetzung harften. Nach dem Ergebnis einer unmittelbar vor Beginn der Konferenz veröffentlichten Studie der IPU würden weltweit gerade einmal 11,7 % der Parlamentssitze von Frauen eingenommen, und nur 17 Parlamente hätten eine Frau an ihrer Spitze.

Diese Zahlen seien für sie ein Schock gewesen, aber auch eine Ermunterung, sich weiterhin und noch verstärkt für die Sache der Frauen einzusetzen. Ansonsten hätten die Parlamentarierinnen einerseits allgemein über Maßnahmen zur Umsetzung der Abschlusserklärung und des Aktionsplans der IV. Weltfrauenkonferenz und der Parlamentarischen Erklärung von Peking diskutiert. Andererseits hätten sie sich intensiv mit dem bei ihrem letzten Treffen festgelegten Schwerpunktthema „Verantwortliche Erziehung als Vorsorge gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern“ beschäftigt. Schwerpunktthema ihres Treffens bei der nächsten IPU-Konferenz in Kairo sollten die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Kinder sein. Des weiteren teilte Abg. Kwon mit, daß es einen Wechsel in dem Koordinierungsausschuß für das Treffen der Parlamentarierinnen gegeben habe. Hier sei die ägyptische Abg. Yossria Loza an die Stelle der libanesischen Abg. Maha Khoury Assa'ad getreten. Abschließend hob Abg. Kwon noch hervor, daß man bei der letzten IPU-Konferenz in Korea im Jahre 1983 erste Schritte ergriffen habe, um das Parlamentarierinnentreffen zu institutionalisieren. Sie sei sehr stolz darauf, daß diese Schritte zum Erfolg geführt hätten und das Parlamentarierinnentreffen nunmehr zu einem wichtigen Bestandteil der Interparlamentarischen Konferenzen geworden sei.

Im Anschluß an den Bericht der Abg. Kwon nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates eine Reihe weiterer Berichte zur Kenntnis. Es handelte sich insoweit um den vom monegasischen Abg. **Alain Michel** vorgetragenen Bericht über das Treffen der Vertreter der am KSZM-Prozeß beteiligten Parteien, den vom französischen Abg. **Jacques Baumel** vorgetragenen Bericht des Ausschusses für Nahostfragen, den Bericht des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern, der vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem finnischen Abg. **Hannu Kemppainen**, vorgetragen wurde und eine Reihe von Empfehlungen an den Interparlamentarischen Rat enthielt, sowie schließlich den Bericht des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, der von dessen Vorsitzendem, dem venezolanischen Abg. **Nelson Chitty La Roche**, vorgetragen wurde. Außerdem wählten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates Abg. Cyril Ndebele als neues Mitglied in den Ausschuß für Nahostfragen und Abg. Ashimzhan Akhmetov aus Kasachstan als neues Mitglied in den Ausschuß für nachhaltige Entwicklung.

Sodann legte der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung für die 98. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 11. bis 15. September 1997 in Kairo stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung

Im Rahmen dieses Themas können die Abgeordneten ein breites Themenspektrum in bezug auf das Funktionieren der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte ansprechen, einschließlich Parlamentswahlen und Volksbefragungen sowie Referenden, die Rolle der politischen Parteien und der besonderen Interessengruppen, der Me-

chanismen für eine ständige Verbindung zwischen Parlamentariern und Bürgern sowie die Interaktion zwischen Politik und Medien.

- Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt

Bei diesem Thema können u. a. Punkte wie Kinderarbeit und die Situation von Wanderarbeitnehmern angesprochen werden.

Darüber hinaus beschloß der Rat, daß die IPU bei zwei für spätere Zeitpunkte in diesem Jahr geplanten internationalen Treffen als Sponsor auftreten soll. Es handelt sich insoweit zum einen um die vom UNDP organisierte Konferenz zu „Staatlichem Handeln für nachhaltiges Wachstum“, die vom 28. bis 30. Juli 1997 in New York stattfinden wird, sowie zum anderen um die vom Rechtsinstitut für internationale Menschenrechte in Syrakus (Italien) organisierte Konferenz zu dem Thema „Einschränkung der Straflosigkeit für internationale Verbrechen und gravierende Verletzungen der Menschenrechte“, die im September 1997 stattfinden wird.

Schließlich stimmten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates noch dem Vorschlag des Exekutivausschusses zu, Artikel 53 der Personalstatuten der Union dahin gehend zu ergänzen, daß vor dem 1. Mai 1996 eingestellten Beschäftigten die spätestens mit ihrem 58. Geburtstag zu realisierende Option eingeräumt wird, erst mit 62 – und nicht bereits mit 60 – Jahren in den Ruhestand zu gehen.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 9. April 1997 fand unter dem Vorsitz der koreanischen Abg. **Young Ja Kwon** das Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Eingangs erinnerte Abg. Kwon an die 70. Interparlamentarische Konferenz in Seoul im Herbst 1983. Damals habe es lediglich sporadische und in keiner Weise institutionalisierte Treffen der weiblichen Delegierten gegeben. Mittlerweile aber seien die Parlamentarierinnentreffen zum festen und nicht mehr hinwegzudenkenden Bestandteil der Interparlamentarischen Konferenzen geworden. Dies betrachte sie als einen großen Fortschritt. In Zeiten der Globalisierung könnten Wohlstand für Frauen und eine Aufwertung der Rolle der Frau in Politik und Gesellschaft nicht isoliert auf nationaler Ebene erreicht werden. Vielmehr bedürfe es internationaler Netzwerke, von denen das Treffen der Parlamentarierinnen eines darstelle. In diesem Sinne hoffe sie auf gute und fruchtbare Diskussionen, in denen die Teilnehmerinnen nicht davor zurückschreckten, ihren Träumen, Hoffnungen und Aspirationen Ausdruck zu verleihen.

Als nächstes sprach die tunesische Abg. **Falza Kéfi** in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen. Abg. Kéfi nahm Bezug auf die Interparlamentarische Sonderkonferenz vom Februar 1997 in Neu Delhi und bezeichnete diese Konferenz als Bestätigung dafür, daß es Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik geben könne. Die Konferenz habe dem internationalen Diskurs in Sachen „Beteiligung der Frauen am politischen Leben“ neue Impulse gegeben. Das treffe auch für die von der IPU

anlässlich der Neu Delhi-Konferenz veröffentlichte weltweite vergleichende Studie mit dem Titel „Männer und Frauen in der Politik: noch im Entstehungsprozeß begriffene Demokratie“ und das die Ergebnisse dieser Studie veranschaulichende Poster mit demselben Titel zu. Beide – d. h. sowohl die Ergebnisse der Interparlamentarischen Sonderkonferenz von Neu Delhi als auch diejenigen der vergleichenden Studie – habe man in die einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen eingebracht und auf diese Weise einen anerkanntermaßen substantiellen Beitrag zu den dort geführten Debatten geleistet. Dies gelte insbesondere für die 41. Sitzung der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die vom 10. bis 21. März 1997 in New York stattgefunden und sich schwerpunktmäßig mit der Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen befaßt habe. Auf Einladung des Präsidiums der Kommission habe sie – Abg. Kéfi – dort an einem Expertenpanel teilgenommen, dem die Aufgabe zugekommen sei, die Diskussion zu dieser Thematik in Gang zu setzen. Dies habe ihr Gelegenheit gegeben, die Ergebnisse der Konferenz von Neu Delhi wie auch der vergleichenden IPU-Studie vorzutragen, und sei ein weiteres Beispiel für die seit einiger Zeit sich ständig intensivierende Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen. Abschließend erinnerte Abg. Kéfi daran, daß der Aktionsplan der IPU zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben, Schlußerklärung und Aktionsplan der IV. Weltfrauenkonferenz und Parlamentarische Erklärung von Peking sowie nunmehr die Abschlusserklärung der Neu Delhi-Konferenz eine Vielzahl von Verpflichtungen und Aufträgen enthielten. Nunmehr gehe es darum, diese auch tatsächlich umzusetzen. Denn – wie die Abschlusserklärung von Neu Delhi feststelle – wahre Demokratie setze eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe von Männern und Frauen am politischen Leben voraus.

Als nächster richtete der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Ahmed Fathy Sorour**, das Wort an die versammelten Delegierten. Auch er erinnerte daran, daß mit der 70. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul im Jahre 1983 das Parlamentarierinnentreffen in seiner jetzigen Form auf den Weg gebracht worden sei, und sprach in diesem Zusammenhang Frau Hyun Ja Kim seinen Dank aus. Frau Kim – heute Vorsitzende des Korean Women's Development Institute – sei damals Mitglied der koreanischen IPU-Delegation gewesen und hätte sich aktiv und engagiert für die Institutionalisierung des Parlamentarierinnentreffens eingesetzt. Er sei froh, daß dieser Einsatz von Erfolg gekrönt gewesen sei. Denn bei dem Parlamentarierinnentreffen handele es sich um ein Instrument, das es den weiblichen Delegierten erlaube, innerhalb der IPU effektiver und sichtbarer ihre Anliegen zu vertreten. Wie schon seine Vorrednerinnen ging auch der Präsident des Interparlamentarischen Rates nochmals auf die Interparlamentarische Sonderkonferenz von Neu Delhi ein, die er als einen Markstein in der Geschichte der IPU bezeichnete. Zum ersten Mal habe eine internationale Konferenz eine gleiche Zahl von Männern und Frauen zusammengebracht, um eine Thematik zu diskutieren, die für alle Gesell-

schaften von großem Interesse und von außerordentlicher Bedeutung sei. Es gehe hier um nicht weniger als die Konzeption von Demokratie, die ihm schon immer besonders am Herzen gelegen habe. Deshalb sei es auch eines der großen Ziele seiner Präsidentschaft gewesen, eine „Erklärung zur Demokratie“ herbeizuführen. Er hoffe, daß diese noch während seiner Amtszeit verabschiedet werden könne, und wolle dafür Sorge tragen, daß sie in jeder Hinsicht gleichermaßen die Sichtweise und Aspirationen von Frauen und Männern enthalte.

Nachdem die koreanische Ministerin für öffentliche Angelegenheiten und Frauenfragen, Kim Young Dak, noch eine kurze Ansprache gehalten hatte, unterrichtete die türkische Abg. **Imre Aykut** die Parlamentarierinnen über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen, die unmittelbar zuvor stattgefunden hatte. Sie wies darauf hin, daß man sich im Koordinierungsausschuß schwerpunktmäßig zum einen mit den Ergebnissen der Interparlamentarischen Sonderkonferenz in Neu Delhi und zum anderen mit dem Status von Frauen innerhalb der IPU befaßt habe. Zwar sei die Zahl der weiblichen Delegierten von Konferenz zu Konferenz kontinuierlich gestiegen. Sie bleibe aber immer noch weit hinter diejenigen der männlichen Delegierten zurück. Deshalb wolle sie an dieser Stelle an die nationalen Parlamente den Appell richten, Frauen in jeder Hinsicht verstärkt zu berücksichtigen und insbesondere auch in größerer Zahl zu Mitgliedern ihrer IPU-Delegationen zu ernennen. Weitere Themen im Koordinierungsausschuß seien die demnächst anstehenden Präsidentschaftswahlen, Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der IPU und ein sich auf die Ergebnisse und Weiterverfolgungsmaßnahmen hinsichtlich der IPU-Sonderkonferenz von Neu Delhi beziehender Resolutionsentwurf gewesen.

Im Anschluß an die Ausführungen von Abg. Aykut befaßten sich die Parlamentarierinnen mit dem Tagesordnungspunkt: Ergebnisse und Weiterverfolgungsmaßnahmen im Hinblick auf die IPU-Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ in Neu Delhi vom 14. bis 18. Februar 1997 sowie im Hinblick auf die weltweite vergleichende Studie mit dem Titel „Männer und Frauen in der Politik: noch im Entstehungsprozeß begriffene Demokratie“. Den unter diesem Tagesordnungspunkt zu erstattenden Bericht über die Ergebnisse der Konferenz von Neu Delhi hatte ursprünglich die indische Abg. Najma Heptulla, stellvertretende Vorsitzende des indischen Oberhauses (Rajya Sabha), geben sollen. Da sie jedoch wegen dringender innenpolitischer Verpflichtungen verhindert war, an der Seouler IPU-Konferenz teilzunehmen, übernahm an ihrer Stelle die tunesische Abg. **Faiza Kéfi** diese Aufgabe.

Abg. Kéfi bemerkte eingangs, daß sie stolz auf die Konferenz von Neu Delhi zurückblicke, zumal es entlang den Vorgaben des Vorbereitungsausschusses gelungen sei, eine zahlenmäßig gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen zu gewährleisten. Im weiteren ging sie auf die drei großen thematischen Schwerpunkte der Konferenz – Schulung von

Frauen für Politik und Wahlkampf, Finanzierung des Wahlkampfes von Frauen und das Bild bzw. die Darstellung der Frau in den Medien – ein. Sie unterstrich, daß es in allen diesen Bereichen angeregte und fruchtbare Diskussionen gegeben habe, deren Ergebnisse allesamt in der Abschlusserklärung festgehalten seien. Insoweit handele es sich bei dieser um ein äußerst aussagekräftiges Dokument, von dem sie hoffe, daß es eine größtmögliche Verbreitung finden werde. Die in der Abschlusserklärung enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge könnten ihres Erachtens auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten der IPU wie auch auf internationaler Ebene weiterführende Diskussionen anstoßen und dort zu guten Ergebnissen führen. Für sie jedenfalls stelle die Konferenz von Neu Delhi einen Meilenstein in der Geschichte der IPU und darüber hinaus ein ausgesprochen hoffnungsvolles Beispiel für die Zusammenarbeit von Frauen und Männern dar.

Im Anschluß an den Bericht der Abg. Kéfi stellte die italienische Abg. **Adriana Poli Bortone** einen Resolutionsentwurf vor, den die Mitglieder des Koordinierungsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen erarbeitet hatten. Der Resolutionsentwurf solle dem Interparlamentarischen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und sicherstellen, daß die Abschlusserklärung der Konferenz von Neu Delhi allen nationalen Parlamenten sowie den einschlägigen Ausschüssen und Gremien, die mit Frauenfragen befaßt sind, zur Kenntnis gebracht werde. Nur so könne man ein effektives Follow-up hinsichtlich der in der Abschlusserklärung enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge gewährleisten. Gleichzeitig enthalte der Resolutionsentwurf einige Passagen, die darauf abzielten, Strukturen, Abläufe und die Arbeit innerhalb der Interparlamentarischen Union in Zukunft so auszugestalten, daß sie dem Konzept echter Gleichberechtigung stärker gerecht werden, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Als nächstes stellte die Sekretärin des Parlamentarierinnentreffens, **Christine Pintat**, die neue IPU-Broschüre mit dem Titel „Frauen: Was die IPU unternimmt?“ sowie die Ergebnisse der weltweiten vergleichenden IPU-Studie: „Männer und Frauen in der Politik: noch im Entstehungsprozeß begriffene Demokratie“ vor. In letzterer Hinsicht führte sie aus, daß diese Studie auf einen Fragebogen zurückgehe, der vom Parlamentarierinnentreffen beschlossen und nachfolgend an alle IPU-Mitgliedstaaten sowie eine Reihe weiterer Länder versandt worden sei. Von den angeschriebenen 179 Staaten mit Parlamenten hätten 115 die zugegebenermaßen sehr umfangreichen und komplexen Fragen zur Situation von Frauen in ihren Ländern beantwortet. Dabei habe sich der Fragebogen auf drei große Bereiche – nämlich Frauen in den politischen Parteien, Frauen in Wahlen und Frauen im Parlament – konzentriert. Die Ergebnisse der Studie zeigten ebenso wie diejenigen der Konferenz von Neu Delhi, daß es nach wie vor große Disparitäten in der Teilhabe von Männern und Frauen am politischen Leben gebe und daß ohne die Ergreifung zielgerichteter Maßnahmen eine Behebung dieser Situation kaum zu erwarten sei.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen debattierten die Delegierten dann ausgiebig und sehr engagiert über die Ergebnisse der IPU-Sonderkonferenz von Neu Delhi und die Rezeption, die die Abschlusserklärung in ihren Ländern zum Teil bereits gefunden hat. Auch der von der Abg. Poli Bortone vorgestellte Resolutionsentwurf war Gegenstand lebhafter Diskussion. Einig waren sich die Parlamentarierinnen darin, wie wichtig es sei, mit Maßnahmen auf der Ebene der politischen Parteien zu beginnen, wenn man tatsächlich etwas verändern wolle. Umstritten blieb dagegen die Frage der Quotierung. Die anwesenden Abgeordneten konnten auch in Seoul keine Einigkeit darüber erzielen, ob nur über die Quote eine wirklich gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am politischen Leben gewährleistet werden kann. So wurde z.B. davor gewarnt, daß ein Quotensystem zwar dazu führen könne, daß Frauen in bestimmte politische Positionen gehoben, gleichwohl aber nicht mit wirklichen Kompetenzen ausgestattet würden. Auch bekämpfte es lediglich die Auswirkungen der Ungleichheit und nicht deren Ursachen. Allerdings sprach sich – wie zuvor schon in Neu Delhi – auch in Seoul eine Mehrheit dafür aus, das Instrument der Quotierung zumindest als temporäre Maßnahme zum Abbau des gegenwärtigen dramatischen Ungleichgewichts zwischen Männern und Frauen in der Politik einzusetzen. Übereinstimmend stellten die Delegierten fest, daß, um eine verstärkte Beteiligung von Frauen am politischen Leben zu erreichen, vor allem frühzeitig ihr Interesse an politischen Abläufen geweckt werden muß. Dieses Ziel müsse man bereits bei der Ausbildung von Mädchen im Auge behalten. Darüber hinaus falle auch den Medien und dem dort dargestellten Bild der Frau eine entscheidende Rolle zu. Hierzu wurde ausgeführt, es gebe eine bedeutende Wechselwirkung zwischen der Beteiligung von Frauen am politischen Leben und der Wandlung des gesellschaftlichen Lebens. Ein erhöhter Frauenanteil in der Politik bewirke, daß Frauen in den Medien eine positivere, d.h. respektvollere Darstellung erfahren. Darüber hinaus führe ihre Beteiligung an politischen Abläufen zu einer stärkeren Beachtung der Bedürfnisse von Frauen in vielen Bereichen, wie z.B. dem der Gesundheitsversorgung oder der Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Anschluß an die Diskussion verabschiedeten die Parlamentarierinnen den Resolutionsentwurf zu den Ergebnissen und Folgemaßnahmen in bezug auf die IPU-Sonderkonferenz „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“.

Als nächsten Tagesordnungspunkt behandelten sie Folgemaßnahmen zur Umsetzung des IPU-Aktionsplans zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben, der von der IV. Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Schlusserklärung und Aktionsplattform und der Parlamentarischen Erklärung von Peking. Hierbei lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen, die auf nationaler Ebene ergriffen worden sind. Dabei reichten die vorgestellten Maßnahmen von einem Kooperationsprojekt zwischen Aruba, Belize und den Niederlanden zur Veranstaltung von Seminaren mit dem Ziel des Austausches von Erfahrungen und von Wissen über die Einrichtung einer natio-

nenalen Kommission für Frauenfragen im Iran bis hin zur Schaffung eines von der Regierung finanziell unterstützten Fonds für die Entwicklung von Frauen in Korea, der darauf abzielt, die in den vorgenannten Konferenzen und Erklärungen festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

Das auf der letzten Konferenz festgelegte Schwerpunktthema für das Seouler Parlamentarierinnentreffen hieß: „Verantwortliche Erziehung als Vorsorge gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern“. Hier war man sich darin einig, daß es wichtig sei, die vom Weltkongreß gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern verabschiedete Aktionsplattform in jeder Hinsicht umzusetzen, und daß gerade Parlamentarierinnen hierbei eine besondere Verantwortung zukomme. Erforderlich sei zudem eine verstärkte Aufklärung nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern. Außerdem müßten Lehrer und Beschäftigte in Sozialberufen besser geschult und Fachkräfte zur Verhütung der sexuellen Ausbeutung von Kindern ausgebildet werden. Für die Opfer müsse es sowohl psychologisch als auch medizinisch eine effektive Betreuung geben. Einig war man sich schließlich darin, daß es zur wirksamen Bekämpfung des Kindesmißbrauchs nicht nur verstärkter nationaler Aktivitäten, sondern insbesondere auch einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit bedürfe. Diese müsse u. a. auf eine Rechtsangleichung abzielen und auch die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Bildungssektor umfassen.

Abschließend beschlossen die Parlamentarierinnen, sich bei ihrem nächsten Treffen, das am 10. September 1997 in Kairo stattfinden wird, schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen zu befassen: „Folgen bewaffneter Konflikte für Frauen und Kinder“ sowie „Zugang für Frauen zu Parlamenten: Herausforderungen und Perspektiven“.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus, die in Seoul mit Lettland ein neues Mitglied erhielt, fanden am 9., 11., 12., 13. und 14. April 1997 unter Vorsitz des niederländischen Abg. **Frans-Jozef van der Heijden** statt. Sie dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgten die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 98. Interparlamentarische Konferenz in Kairo. Hier einigte sich die Gruppe der Zwölf plus darauf, neben anderen Themen auch den von der deutschen Delegation unterbreiteten Vorschlag „Betrogene Hoffnung – Arzneimittelfälschung in der Welt“ zu unterstützen und als Themenvorschlag der Zwölf plus für die Konferenz in Kairo im September 1997 in den Exekutivausschuß einzubringen.

Zu Beginn der ersten Sitzung stellte der in Peking neu gewählte **Vorsitzende** der Gruppe der Zwölf

plus, Abg. van der Heijden, die von ihm für seine Amtszeit ins Auge gefaßten Arbeitsschwerpunkte vor. Er sehe diese erstens in der Diskussion über die Zukunft der IPU, zweitens in möglichen Reformen der Arbeitsweise der Gruppe der Zwölf plus, drittens in der Unterstützung der Kandidatur des spanischen Abg. Miguel Angel Martinez für die nächste IPU-Ratspräsidentschaft und viertens in der Regelung der Nachfolge von IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon.

Bevor die Parlamentarier der Zwölf plus ihre inhaltlichen Debatten aufnehmen, wurde von deutscher Seite noch die Frage des geänderten Konferenzschemas angesprochen. Abg. **Leni Fischer** wies darauf hin, daß man seinerzeit auf Bitten der Vereinigten Staaten entschieden habe, die Konferenz nicht mehr von Montag bis Samstag, sondern statt dessen von Donnerstag bis Dienstag stattfinden zu lassen. Da allerdings in Seoul gleichwohl keine US-amerikanische Delegation anwesend sei, stelle sich die Frage, ob man unter diesen Umständen nicht zum alten Konferenzschema zurückkehren wolle. Dies traf auf allgemeine Zustimmung.

In Übereinstimmung mit dem von ihrem Vorsitzenden vorgestellten Arbeitsplan beschäftigten sich die Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus sodann ausgiebig mit der Frage der Präsidentschaftskandidatur des spanischen Abg. Martinez sowie der Nachfolge von IPU-Generalsekretär Cornillon. In ersterer Hinsicht berichtete der **Vorsitzende**, daß er am 8. April 1997 an alle Delegationsleiter und -leiterinnen der bei der Seouler Konferenz vertretenen nationalen Gruppen geschrieben habe, um für den Abg. Martinez bzw. die Unterstützung seiner Kandidatur zu werben. Seiner eigenen Überzeugung entsprechend, habe er Abg. Martinez als exzellenten und hochqualifizierten Kandidaten mit großer internationaler Erfahrung allgemein, insbesondere aber auch innerhalb der IPU, geschildert und darauf hingewiesen, daß es gerade zum momentanen Zeitpunkt eines Präsidenten bedürfe, der die ihm zukommende politische Führungsrolle übernehmen und ausfüllen könne und wolle. Nun gehe es darum, die bis zur Kairoer Konferenz verbleibende Zeit zu nutzen und eine möglichst breite Unterstützung für die Kandidatur von Abg. Martinez zu mobilisieren.

Was die Nachfolge von IPU-Generalsekretär Cornillon betreffe, so wolle er in keiner Weise den derzeitigen IPU-Generalsekretär kritisieren, der wirklich gute Arbeit geleistet habe. Es gehe aber nunmehr darum, für seine Nachfolge eine Person zu finden, die dazu bereit sei, „Diener der Union“ zu sein, und keinen eigenen politischen Führungsanspruch erhebe. Dieser komme allein dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates zu. Nach seiner Erwartung solle der neue IPU-Generalsekretär vor allem administrativ und unterstützend tätig werden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen des Vorsitzenden präsentierte die britische IPU-Gruppe ihre Vorstellungen hinsichtlich des Verfahrens für die Regelung der Nachfolgefrage: Für die Stelle des IPU-Generalsekretärs solle ein zur Veröffentlichung bestimmtes Anforderungsprofil erstellt werden. Sodann solle die Vakanz nicht nur den nationalen Gruppen mitgeteilt, sondern auch in Zeitungsannoncen ausgeschrieben

werden, um eine möglichst große Zahl potentieller Kandidaten zu erreichen. Nach einem vorgelagerten Selektionsprozeß sollten die Namen und Lebensläufe der in Frage kommenden Kandidaten an alle IPU-Mitgliedstaaten versandt werden. Auch solle in Betracht gezogen werden, den in die Endausscheidung gekommenen Kandidaten Gelegenheit zu geben, sich bei den geopolitischen Gruppen vorzustellen. Gegen diese Vorschläge wurden keinerlei Einwände erhoben. Insbesondere waren sich alle Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus darin einig, daß die Nachfolgefrage in einem offenen und transparenten Verfahren geregelt werden müsse, das einen freien Wettbewerb zulasse und den in Frage kommenden Personenkreis nicht von vornherein einschränke.

Einen breiten Raum in den Diskussionen der Parlamentarier der Zwölf plus nahmen diesmal die Ereignisse im Interparlamentarischen Rat ein, die sich um den Versuch einiger arabischer Staaten rankten, die Aufnahme des Palästinensischen Nationalrates (PNC) als Vollmitglied in die IPU durchzusetzen. Innerhalb der Gruppe der Zwölf plus war man sich darüber einig, daß der Präsident in der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 10. April 1997 keine inhaltliche Debatte in dieser Frage hätte zulassen dürfen. Gleichwohl müsse der Ablauf der Ereignisse Anlaß zu großer Besorgnis geben. Während es den Mitgliedern der Zwölf plus häufig an Geschlossenheit und Solidarität mangle, verschafften sich andere Gruppierungen einen ständig zunehmenden Einfluß in der Union und übten diesen in ihrem Sinne und zu ihren Zwecken aus. Bei der Frage der Aufnahme des PNC gehe es um mehr als ein prozedurales Problem. Was auf dem Spiel stehe, seien Selbstverständnis und weltweite Glaubwürdigkeit der Union. Abgesehen davon, daß eine Aufnahme des PNC dem Aufnahmebegehren einer ganzen Reihe von „Exilparlamenten“ Tür und Tor öffnen würde, hätte sie gravierendste politische Konsequenzen. Immer wieder wurde darauf verwiesen, daß die IPU Statuten habe, die nicht verletzt werden dürften, nur um ein politisches Signal zu setzen. Das wäre der Anfang vom Ende der Union. Da aber der PNC eindeutig die in Artikel 3 Abs. 2 der Satzung festgelegten Kriterien für eine Mitgliedschaft in der IPU nicht erfülle, müßte allen Versuchen, seine Aufnahme gleichwohl durchzusetzen, eine klare und deutliche Absage erteilt werden. In diesem Zusammenhang unterbreitete der französische Abg. **Jacques Baumel** den Vorschlag, eine Abordnung der Gruppe der Zwölf plus zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates zu entsenden. Diese Abordnung solle dem Präsidenten den Standpunkt der Zwölf plus vortragen, ihm insbesondere auch klar machen, was aus der Sicht ihrer Gruppe auf dem Spiel stehe und wie ernst sie diese Angelegenheit nähmen. Der Vorschlag von Abg. Baumel traf auf allgemeine Zustimmung, woraufhin eine aus fünf Mitgliedern der Zwölf plus bestehende Delegation gebildet und zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates entsandt wurde. Der Delegation gehörten neben Abg. Baumel der Vorsitzende der Gruppe der Zwölf plus, Abg. **Frans-Jozef van der Heijden**, die kanadische Abg. **Sheila Finestone**, der britische Abg. **Viscount Montgomery of Alamein** und der deutsche Abg. **Dieter Schloten** an. In einem

sehr eindringlichen Gespräch gelang es der Abordnung, dem Präsidenten den Ernst der Lage bewußt zu machen und den Boden für die letztlich im Interparlamentarischen Rat in der Sondersitzung am 12. April 1997 mehrheitlich angenommene Lösung der Problematik (*siehe insoweit die Ausführungen zu den Sitzungen des Interparlamentarischen Rates unter III.*) zu bereiten.

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus sahen dies als großen Erfolg an und zeigten sich sehr froh darüber, daß es ihnen gelungen war, durch ihr ge- und entschlossenes Auftreten den Versuch einiger arabischer Staaten, die IPU zu unterminieren, abzuwehren und eine offenkundige Verletzung der Statuten zu vereiteln. Dabei ließen sie es jedoch nicht bewenden. Vielmehr nutzten sie die Gelegenheit zu einer grundlegenden Diskussion über das Selbstverständnis ihrer Gruppe und die Frage nach deren zukünftiger Arbeit. Ausgangspunkt war das Eingeständnis, daß es um die Kohärenz und Solidarität innerhalb ihrer Gruppe in der Vergangenheit nicht immer zum besten bestellt war. Darüber hinaus habe es auch immer wieder an einer aktiven und koordinierten Vorbereitung der Konferenzen gemangelt. Vor diesem Hintergrund war man sich darin einig, daß die Gruppe wieder aktiver werden müsse. So dürfe es z. B. nicht vorkommen, daß man noch einmal ohne eigenen Vorschlag hinsichtlich des zusätzlichen Tagesordnungspunktes in eine Konferenz gehe. Auch müßte der Informationsfluß innerhalb der Gruppe verbessert werden. Nach außen hin müßten die Mitglieder mit einer Stimme sprechen und sich insbesondere in Abstimmungen so verhalten, wie es vorher in ihren Sitzungen abgesprochen worden sei. Dieses zu erreichen, setze eine Überprüfung von Arbeitsmethoden und Arbeitsweise der Gruppe voraus. Insbesondere benötige man mehr Zeit vor Konferenzbeginn, um Informationen auszutauschen, bei der Konferenz anstehende problematische Punkte zu diskutieren und hier zu einer koordinierten und einheitlichen Position der Zwölf plus zu finden. Auf der Grundlage der von einem neuen und sehr dynamischen Geist der Zusammenarbeit geprägten Diskussion war man sich darin einig, daß es in Zukunft einer sehr viel besseren Vorbereitung der Konferenzen von Seiten der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus bedürfe und daß hierzu ein ganztägiges Treffen vor Konferenzbeginn erforderlich sei. Darüber hinaus schlug der französische Abg. **Jacques Baumel** vor, eine Art kleinen Vorstand – bestehend aus vier oder fünf Personen – zu wählen, der sich ungefähr einen Monat vor der Konferenz treffe, um sich um Angelegenheiten wie den zusätzlichen Tagesordnungspunkt, anstehende Wahlen sowie Kontakte und Absprachen mit anderen Gruppen zu kümmern. Letzteres wurde von der deutschen Abg. **Leni Fischer** nachdrücklich unterstützt. Sie hob hervor, wie wichtig es sei, sich insbesondere um Kontakte zu denjenigen Ländern zu bemühen, die – wie viele der jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa – bislang keiner der geopolitischen Gruppen fest angehört.

Anschließend ließen sich die Parlamentarier der Zwölf plus von ihren derzeitigen Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Die schwedische Abg. **Viola Furubjelke**

erläuterte, man habe im Exekutivausschuß intensiv über die Errichtung eines IPU-Büros in New York diskutiert. Derzeit verfüge die Union lediglich über einen teilzeitbeschäftigten Verbindungsmann in Washington, D.C. Vor dem Hintergrund der sich ständig intensivierenden Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen benötige man nun aber wohl eher ein Büro am Sitz der Vereinten Nationen in New York. Über dieses könnten die Parlamentarier Informationen über Maßnahmen und Aktivitäten der Vereinten Nationen aus erster Hand erhalten, Kontakte pflegen und dafür sorgen, daß die Interparlamentarische Union bei den Vereinten Nationen immer bekannter wird. Was die Kosten betreffe, so rechne man mit 70 000 US-Dollar für die Ersteinrichtung des Büros, ansonsten mit 120 000 US-Dollar jährlich für den laufenden Betrieb. Allerdings wolle man hierfür nicht das Budget erhöhen, sondern diese Kosten an anderer Stelle einsparen. Der isländische Abg. **Geir Haarde** ergänzte die Ausführungen seiner Kollegin dahin gehend, wie wichtig es sei, Präsenz in New York zu zeigen, um das Kooperationsübereinkommen mit den Vereinten Nationen mit Leben zu erfüllen. Hierin wurde er von dem **Vorsitzenden** bestätigt, der in diesem Zusammenhang darauf verwies, daß man lange Zeit für vertiefte Beziehungen mit den Vereinten Nationen gekämpft habe. Nun müßten an dem entscheidenden Punkt, den man erreicht habe, auch Konsequenzen folgen. Dabei verstehe es sich von selbst, daß dieses innerhalb des Budgets geschehen müsse. Die deutsche Abg. **Leni Fischer** setzte den Schlußpunkt der Diskussion, indem sie den Vorschlag unterbreitete, die Frage im Zusammenhang mit der IPU-Reformdiskussion erneut aufzugreifen. Da hier zur Debatte stehe, in Zukunft nur noch eine große Jahreskonferenz der IPU und eine zweite kleinere Konferenz am Sitz der Vereinten Nationen in New York durchzuführen, seien die beiden Fragen miteinander verwoben. Entscheide man sich zugunsten des von ihr angesprochenen Modells, würde es auch ins Bild passen und die Arbeit der IPU fördern, wenn sie eine Repräsentanz in New York hätte.

In der letzten Sitzung der Gruppe der Zwölf plus am 14. April 1997 erklärte der niederländische Abg. **Frans-Jozef van der Heijden**, er könne den Vorsitz der Gruppe nur bis Mai 1998 ausfüllen, da er zu diesem Zeitpunkt in die Stadtregierung von Rotterdam wechseln und damit sein parlamentarisches Mandat aufgeben wolle. Daraufhin bekundeten Deutschland und Italien Interesse an der Nachfolge, wobei Kandidat der Deutschen Abg. **Dieter Schlöten** und Kandidat der Italiener Abg. **Antonio Martino** sein wird. Man einigte sich darauf, daß spätestens in Kairo Lebensläufe der beiden Kandidaten an alle Mitglieder der Zwölf plus verteilt werden sollen. Darüber hinaus sollen die Kandidaten Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen von der weiteren Arbeit der Zwölf plus den Mitgliedern der Gruppe in einer ihrer Sitzungen zu präsentieren, bevor man dann – noch in Kairo – eine Entscheidung herbeiführen wolle.

Weiteres Thema der Sitzung am 14. April 1997 waren nochmals die Ergebnisse der Interparlamentarischen Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der

Politik“, die vom 14. bis 18. Februar 1997 in Neu Delhi stattgefunden hatte. Sie wurden von der kanadischen Abg. **Sheila Finestone** präsentiert, die bei dieser Gelegenheit die Veränderungen hinsichtlich der Rolle von Frauen in der Gesellschaft als größte Revolution des 20. Jahrhunderts bezeichnete. Allerdings gebe es in dieser Hinsicht noch immer ein signifikantes demokratisches Defizit. Hier hätten sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine moralische Verpflichtung, beispielhaft voranzugehen. Insofern wolle sie an diejenigen Länder, die ohne Frauen nach Seoul gereist seien, den dringlichen Appell richten, beim nächsten Mal Frauen in ihren Delegationen zu berücksichtigen.

Nachdem die Parlamentarier der Zwölf plus noch die Finanzverwaltung und Haushaltsführung für die Gruppe im Jahr 1996 gebilligt hatten, kündigte der **Vorsitzende** abschließend an, für Mittwoch, den 10. September 1997, zu einem ganztägigen Treffen der Gruppe der Zwölf plus einladen zu wollen. Zusätzlich wolle er für Dienstag, den 9. September 1997, ein Treffen eines erweiterten Steuerungsausschusses anberaumen. Hieran sollten neben ihm selbst und seinen beiden Amtsvorgängern (also dem eigentlichen Steuerungsausschuß) die Mitglieder der Zwölf plus im Exekutivausschuß, der spanische Abg. **Martinez** sowie die beiden Anwärter auf den nächsten Vorsitz der Zwölf plus – der deutsche Abg. **Schlöten** und der italienische Abg. **Martino** – teilnehmen. Gegenstand des Treffens sollten vor allem die Vorstellungen der Parlamentarier der Zwölf plus im Hinblick auf die IPU-Reform und die Wahl des nächsten Generalsekretärs sein.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 97. Interparlamentarischen Konferenz zählte die Verabschiedung der Resolution zu den Themen „Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten“, „Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“, „Sicherung des Status der Heiligen Stadt Jerusalem und Nutzung aller Möglichkeiten, taktischen Maßnahmen entgegenzuwirken, die ihrer Identität schaden und ernsthaft die Sicherheit und den Friedensprozeß in diesem Gebiet gefährden“ und „Internationale Maßnahmen im Hinblick auf die Dringlichkeitssituation in Albanien und in Zaire“.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten“, die im wesentlichen auf den von der ägyptischen und der deutschen Delegation eingebrachten Resolutionsentwürfen zu diesem Thema beruht und deren endgültige Fassung unter entscheidender Mitwirkung von Abg. **Ulrich Irmer** zustande kam, heben die Parlamentarier hervor, daß seit dem Ende des Kalten Krieges eigentlich ein der internationalen Zusammenarbeit sowie der Herstel-

lung von Sicherheit und Stabilität förderliches Klima entstanden sei. Gleichwohl gebe es noch immer eine Menge von Gefahren, die Sicherheit und Stabilität bedrohten, darunter ethnische, nationalistische und religiöse Dispute und Spannungen wie auch der Rüstungswettlauf und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen. All dies gehe einher mit einer wachsenden Bedrohung durch internationalen Terrorismus. Vor diesem Hintergrund betonen die IPU-Delegierten die Schlüsselrolle parlamentarischer Diplomatie für die Herstellung regionaler und weltweiter Sicherheit und Stabilität. Dabei müsse die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen, die in diesem Bereich tätig seien, gesucht werden. Insbesondere müßten auch den Vereinten Nationen die finanziellen, technischen und menschlichen Ressourcen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Hinblick auf die Beilegung internationaler Konflikte benötigen, tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren bekennen sich die Parlamentarier in ihrer Resolution zu den Prinzipien der Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten als Ecksteinen der staatenübergreifenden Zusammenarbeit. Gleichwohl müsse ebenso beachtet werden, daß die internationale Gemeinschaft eine Pflicht habe, die unveräußerlichen Menschenrechte und unterdrückte Minderheiten zu schützen, und daß die Verletzung grundlegender Menschenrechte die internationale Sicherheit und Stabilität bedrohen könne. Schließlich gehen die Parlamentarier in ihrer Resolution in einer Passage auch auf die Situation auf der koreanischen Halbinsel ein. Sie bezeichnen diese als letztes verbleibendes Erbstück des Kalten Krieges und verleihen ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die geplanten Vier-Parteien-Gespräche ebenso wie ein multilateraler Dialog zwischen den Parlamenten aller betroffenen Länder zu weiteren Erfolgen und letztlich zu dauerhaftem Frieden und Stabilität auf der koreanischen Halbinsel führen werden. Abschließend fordern die IPU-Delegierten dazu auf, weltweit die parlamentarische Diplomatie im Hinblick auf die Förderung internationaler und regionaler Sicherheit und Stabilität zu intensivieren sowie die Entwicklung von Demokratie und verantwortungsbewußtem staatlichen Handeln überall zu fördern.

Mit ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“, an deren Zustandekommen Abg. Prof. Dr. Bodo Teichmann entscheidenden Anteil hatte, wollen die Parlamentarier einen Beitrag zur Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 leisten. Diese Sonder-Generalversammlung wird im Juni 1997 in New York stattfinden und dient der weltweiten Evaluierung der im Gefolge des Gipfels von Rio ergriffenen Follow-up-Maßnahmen. Mit Blick auf diese Veranstaltung fordern die IPU-Delegierten Parlamente und Parlamentarier in der ganzen Welt dazu auf, ihre Regierungen dahin gehend unter Druck zu setzen, daß sie die 1992 eingegangenen Verpflichtungen bestätigen, seitdem ergriffene Maßnahmen fortschreiben und intensivieren

sowie konkrete und meßbare Ziele mit konkreten Fristen festlegen. In der zur Vorlage an die Sonder-Generalversammlung bestimmten Erklärung geben die Parlamentarier ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Erdgipfel zwar ein allgemeines Bewußtsein hinsichtlich der Problematik der nachhaltigen Entwicklung hervorgebracht habe, dieses Bewußtsein aber zu keinen wesentlichen Verbesserungen in der Umweltsituation geführt habe. Vor diesem Hintergrund warnen sie vor den Gefahren einer Abwartepolitik, die sich letztlich zerstörerisch für die gesamte Menschheit auswirken könne. Im weiteren erinnern die Parlamentarier an die wichtigsten Ergebnisse des Gipfels von Rio sowie die von den Regierungen dort eingegangenen Verpflichtungen und würdigen, daß es seit Rio immerhin einige Fortschritte gegeben habe. Diese reichten aber bei weitem nicht aus. Vielmehr bedürfe es radikaler Veränderungen in Bewußtsein und Verhaltensmustern. Diese seien nur zu erreichen, wenn Regierungen und Parlamente, aber auch Behörden, Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen, internationale und nationale Organisationen sowie Universitäten und die Wissenschaft allgemein ihre Anstrengungen darauf ausrichteten, einen entsprechenden Prozeß des Umdenkens in Gang zu setzen und das Lebensziel ihrer Bevölkerung, insbesondere die kontinuierliche Erhöhung von Lebensstandard und Lebensqualität, mit den grundlegenden Prinzipien nachhaltiger Entwicklung zu harmonisieren. In diesem Zusammenhang erheben die Parlamentarier sodann eine ganze Reihe konkreter Forderungen, die zum Teil lediglich bereits in Rio eingegangene Verpflichtungen insbesondere der Industriestaaten wiederholen, zum Teil im Interesse einer globalen Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft im 21. Jahrhundert jedoch auch darüber hinausgehen.

Die Resolution zum Thema „Sicherung des Status der Heiligen Stadt Jerusalem und Nutzung aller Möglichkeiten, taktischen Maßnahmen entgegenzuwirken, die ihrer Identität schaden und ernsthaft die Sicherheit und den Friedensprozeß in diesem Gebiet gefährden“ wurde ebenfalls per Akklamation angenommen. Im Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung war sie allerdings äußerst kontrovers diskutiert und hier lediglich mit 61 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen worden, wobei sich die deutsche Delegation der Stimme enthielt. Sie gab diesbezüglich eine Erklärung zu Protokoll, daß es ihr in dem verabschiedeten Text an einer Vision hinsichtlich der Zukunft Jerusalems fehle. In der Resolution bekräftigen die Parlamentarier ihre Unterstützung für den Friedensprozeß im Nahen Osten und das bislang Erreichte. Sie geben aber auch ihrer tiefen Besorgnis über die neuen israelischen Siedlungsaktivitäten in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten Ausdruck und erwähnen in diesem Zusammenhang insbesondere den Bau der Djebel-Abu-Gneim-Siedlung in Ost-Jerusalem. Die IPU-Delegierten betonen, daß sie diese Siedlungen für illegal halten und als eine Verletzung internationalen Rechts sowie als größeres Hindernis auf dem Weg zum Frieden ansehen. Vor diesem Hintergrund appellieren sie an die israelischen Behörden, alle Aktivitäten

oder Maßnahmen zu unterlassen, welche die momentane Lage verändern und damit die endgültigen Statusverhandlungen ins Leere laufen lassen würden. An alle Beteiligten geht der Appell, ihre Verhandlungen auf der Basis des bislang Erreichten fortzusetzen und zu beschleunigen und die bereits geschlossenen Übereinkünfte innerhalb der vorgesehenen Fristen umzusetzen. Schließlich fordern die Parlamentarier noch ein Ende aller Akte von Gewalt und Terrorismus.

Die Resolution zu dem Thema „Internationale Maßnahmen im Hinblick auf die Dringlichkeitssituation in Albanien und in Zaire“ geht auf einen Dringlichkeitsantrag zurück, den die italienische IPU-Gruppe im unmittelbaren Vorfeld der Konferenz gestellt hatte. Nach den Statuten der IPU kann ein Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme eines weiteren zusätzlichen Tagesordnungspunktes gestellt werden, wenn sich dieser Antrag auf ein Ereignis von besonderer internationaler Bedeutung bezieht, das in den 30 Tagen vor Eröffnung der Konferenz oder während der Konferenz stattgefunden hat bzw. stattfindet. Gemeinsam mit den Italienern waren die versammelten IPU-Parlamentarier der Ansicht, daß die Situation in Albanien diese Kriterien erfülle, erweiterten das Thema aber noch um die Lage in Zaire, die sich ähnlich dringlich darstelle wie diejenige in Albanien.

In der per Akklamation verabschiedeten Resolution zeigen sich die Parlamentarier tief besorgt über die humanitäre Situation in Albanien, die so schwerwiegend sei, daß zu ihrer Bewältigung internationale Hilfe dringend benötigt werde. Allerdings reiche humanitäre Hilfe allein nicht aus. Vielmehr müßten staatliche und zivile Strukturen geschaffen werden, die Versöhnung, zukünftiges Verantwortungsbewußtes staatliches Handeln sowie eine wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung des Landes erlaubten. Höchste Priorität räumen die Parlamentarier in diesem Zusammenhang der Durchführung freier und fairer Wahlen überall im Land ein. Auch müßten ein effektives Verwaltungssystem und eine Polizei geschaffen werden, die dazu in der Lage seien, das zivile Zusammenleben in einem demokratischen System und die gesunde Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten zu garantieren. An die Regierungen und Mitgliedsparlamente der IPU geht der Appell, ihre Unterstützung für Albanien fortzusetzen, indem sie humanitäre, finanzielle und wirtschaftliche Hilfe sowie rechtliche und administrative Expertise zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich der Situation in Zaire geben die IPU-Parlamentarier ihrer tiefen Besorgnis über den fortdauernden Konflikt in diesem Land und seine schwerwiegenden Konsequenzen im Hinblick auf menschliches Leid und die Bedrohung der regionalen Stabilität Ausdruck. Vor diesem Hintergrund appellieren sie an die Konfliktparteien, an dem Fünf-Punkte-Friedensplan der Vereinten Nationen für Zaire festzuhalten und diesen umzusetzen. Außerdem geht an die internationale Gemeinschaft der Aufruf, die Umsetzung des besagten Plans durch eine Reihe konkret benannter Maßnahmen zu fördern. Schließlich legen die IPU-Parlamentarier allen Ländern nachdrücklich nahe, die einschlägigen internationalen Abkommen zu respektieren, die die Rekrutierung, Ausbildung,

Finanzierung und den Einsatz von Söldnern verbieten.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 97. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul wieder zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Mitarbeit im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus und in den Redaktionsausschüssen. In letzterer Hinsicht waren die Deutschen diesmal in vier der fünf jeweils nur elf Mitglieder zählenden Redaktionsausschüsse vertreten und konnten auf diese Weise ihre politischen Intentionen und Akzente einbringen und vielfach auch durchsetzen. Außerdem fanden am Rande der Interparlamentarischen Konferenz von Seoul zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So trafen der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. Dieter Schlöten, und die stellvertretende Leiterin, Abg. Leni Fischer, u. a. mit dem Parlamentspräsidenten Benins sowie Vertretern der georgischen, russischen, französischen und koreanischen Delegationen zusammen. Darüber hinaus luden die Mitglieder der deutschen IPU-Delegation ihre tschechischen Kolleginnen und Kollegen zu einem Empfang in den Räumlichkeiten der deutschen Botschaft ein. Mit diesem Empfang wollten sie die Unterzeichnung der deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung würdigen. Auch sollte von parlamentarischer Seite nochmals ein Zeichen für eine weitere gedeihliche Entwicklung des nachbarlichen Zusammenlebens gesetzt und der Boden für eine gute Zusammenarbeit beider Staaten auch innerhalb der IPU bereitet werden.

Am 10. April 1997 folgten mehrere Abgeordnete der deutschen IPU-Delegation einer Einladung der deutsch-koreanischen Industrie- und Handelskammer zu einem Treffen mit Vertretern der deutschen Wirtschaft in Korea. Im Rahmen des Gespräches informierten sie sich über die Aktivitäten deutscher Unternehmen in Korea, über das Verhältnis zwischen Nord- und Südkorea, die Angebote deutscher Kulturinstitutionen in Südkorea, die Arbeit der politischen Stiftungen sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Ähnliche Themen waren auch Gegenstand eines Abendessens am 15. April 1997, zu dem der Stellvertreter des deutschen Botschafters in Südkorea eingeladen hatte. An diesem Essen nahmen neben zwei Vertretern der deutsch-koreanischen Industrie- und Handelskammer die Repräsentanten der vier großen in Seoul vertretenen politischen Stiftungen, der Leiter des dortigen Goethe-Instituts und der Direktor der deutschen Schule in Seoul teil. Alle genannten Personen erhielten Gelegenheit, die Arbeit ihrer Organisationen bzw. Institutionen vorzustellen und sich mit auf diese Arbeit bezogenen Anliegen an die Abgeordneten zu wenden. Wie schon bei dem Handelskammerfrühstück fand auch hier – neben der Vermittlung von Informationen – ein reger Meinungs- und Gedankenaustausch statt.

Mit der 97. Interparlamentarischen Konferenz fand nach 1970 zum zweiten Mal ein IPU-Treffen in der Republik Korea statt und damit einem Land des Fernen Ostens, das – wie insbesondere Vertreter der koreanischen Gastgeber betonten – nach dem Zweiten

Weltkrieg und dem Korea-Krieg in Ruinen lag und aus diesen neu entstehen mußte. Mittlerweile handelt es sich bei der Republik Korea um ein wirtschaftlich äußerst erfolgreiches Land mit der elftgrößten Volkswirtschaft der Welt – unter den OECD-Mitgliedstaaten nimmt Korea sogar den neunten Platz ein. Allerdings ist das Land noch immer geteilt und muß als eines der letzten verbleibenden Erbstücke des Kalten Krieges gelten. Vor diesem Hintergrund und zu einer Zeit, in der nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in Mittel- und Osteuropa Versöhnung und Zusammenarbeit angesagt, die innerkoreanischen Beziehungen aber nach wie vor von tiefem Mißtrauen geprägt sind, bot die Ausrichtung der 97. Interparlamentarischen Konferenz einen bestens geeigneten Rahmen für die Bekräftigung der Ideale und Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von weltweitem Frieden, Stabilität und Wohlstand. So wurde auch die Situation auf der koreanischen Halbinsel während der Konferenz immer wieder thematisiert. Abg. Schloten hielt hierzu eine Schlüsselrede, die bei den koreanischen Gastgebern auf großes Interesse stieß. Schließlich erscheint ihnen die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf ihre Wiedervereinigungsaspirationen als großes Vorbild. Gleichzeitig verband sich für die Südkoreaner mit der Konferenz die Hoffnung, Nordkorea – das keine Delegation zu der Konferenz entsandt hatte – doch noch zur Aufnahme der von ihnen angestrebten Vier-Parteien-Gespräche bewegen zu können. In diesem Sinne appellierten sie während der Konferenz mehrfach an die nicht anwesenden Nordkoreaner, sich auf Gespräche mit ihnen, den USA und China einzulassen und auf diese Weise ein positives Zeichen für die Zukunft der koreanischen Halbinsel zu setzen.

Die ausgezeichnete Organisation der Seouler Konferenz durch die koreanische IPU-Gruppe und die Mitarbeiter des koreanischen Parlaments hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger Staats- und Regierungsvertreter, darunter Präsident Kim Young Sam und der koreanische Außenminister Chong Ha Yoo, macht deutlich, daß die koreanischen Gastgeber der 97. Interparlamentarischen Konferenz besondere Bedeutung beigemessen haben.

VII. Anschlußreise in die Mongolei

Die Abgeordneten **Dieter Schloten**, **Leni Fischer** und **Erwin Horn** unterbrachen ihre Heimreise für einen zweieinhalbtägigen Besuch in der Mongolei. Die drei Abgeordneten kamen damit einer Bitte insbesondere des stellvertretenden mongolischen Parlamentspräsidenten und Vorsitzenden der mongolischen IPU-Gruppe, T. Elbegdorj, nach, der die deutsche IPU-Delegation bereits mehrfach und nachdrücklich zu einem Besuch in die Mongolei eingeladen hatte. Zuletzt war diese Einladung nicht nur von ihm, sondern auch dem mongolischen Parlamentspräsidenten Gonchigdorj bei dessen Aufenthalt in Bonn der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, und dem deutschen IPU-Delegationsleiter,

Abg. Dieter Schloten, gegenüber ausgesprochen worden.

Die deutsche Delegation führte in Ulan Bator eine Vielzahl politischer Gespräche mit hochrangigen Vertretern des mongolischen Parlaments sowie der Regierung des Landes. So traf sie – außer mit ihrem Gastgeber, dem stellvertretenden Parlamentspräsidenten Elbegdorj – mit Premierminister M. Enhsaihan, Außenminister S. Altangerel, den Vorsitzenden des Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzausschusses des Parlaments, D. Ganbold, und Vertretern der mongolisch-deutschen Parlamentariergruppe unter Leitung von L. Bold zusammen. Darüber hinaus nahm sie an einer Sitzung des mongolischen Parlaments, des Großen Staatshurals, teil, in der es um eine Senkung der Einfuhrzölle zur Ankurbelung von Investitionen ging. Zwei gesellschaftliche Veranstaltungen – eine davon in der Residenz des deutschen Botschafters – gaben Gelegenheit zu weiterführenden Kontakten. Dabei waren in der Residenz des deutschen Botschafters auch Deutsche eingeladen, die insbesondere als Experten der GTZ am demokratischen und wirtschaftlichen Aufbauprozeß in der Mongolei mitwirken.

In den politischen Gesprächen äußerte der Leiter der deutschen Delegation, Abg. Schloten, wiederholt seine Bewunderung für das, was in der Mongolei in den letzten sechs Jahren geschehen sei. Nach 70 unter einem kommunistischen Regime zugebrachten Jahren habe man einen radikalen Schnitt vollzogen und innerhalb kurzer Zeit im Hinblick auf Demokratisierung und wirtschaftliche Entwicklung große Fortschritte erzielt. Insbesondere bewundere er, daß die Mongolen ihr Schicksal und ihren weiteren Weg in erster Linie in die eigenen Hände genommen und nicht nur nach ausländischer Hilfe gerufen hätten. Gleichwohl gebe es natürlich Bereiche – und das hätten die Mongolen ja auch selbst signalisiert –, in denen sie durchaus der Unterstützung bedürften. Hier wolle man ihnen gerne entgegenkommen. Insoweit sei auch der Besuch der drei IPU-Delegierten im Anschluß an die 97. Interparlamentarische Konferenz in Seoul als Signal für eine weitere Vertiefung der Beziehungen und eine fortgesetzte Festigung der deutsch-mongolischen Freundschaft gedacht. Auch auf mongolischer Seite wurde in jedem Gespräch die gute und erfolgreiche bilaterale Zusammenarbeit unterstrichen sowie Dank für die bisher geleistete Unterstützung ausgesprochen.

Gegenstand der Gespräche waren insbesondere wirtschaftliche und sicherheitspolitische Fragen. Thematisiert wurden aber auch die Menschenrechte, die Situation der Frau in der mongolischen Gesellschaft, Fragen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, die in Kürze anstehenden Präsidentschaftswahlen in der Mongolei, das mongolische Wahlsystem und die derzeit geführte Diskussion um ein neues Wahlrecht sowie schließlich auch Probleme des Parlamentsrechts.

Der stellvertretende Parlamentspräsident Elbegdorj erläuterte den deutschen Abgeordneten die gegenwärtige Zusammensetzung des mongolischen Parlaments. Diese gehe auf das Ergebnis der Parlaments-

wahlen vom 30. Juni 1996 zurück, die zum ersten Mal in der mongolischen Geschichte zu einem verfassungsmäßigen, demokratischen Regierungswechsel geführt hätten. Bei diesen Wahlen hatten die in der Mongolischen Demokratischen Union (MDU) zusammengeschlossenen National- und Sozialdemokraten über die von 1924 bis 1990 – zunächst als Kommunistische Einheitspartei, dann als Reformpartei – ununterbrochen herrschende Mongolische Revolutionäre Volkspartei (MRVP) gesiegt. Nunmehr verfügt die Demokratische Union über 50 der insgesamt 76 Parlamentssitze; die MRVP kommt auf 25 bzw. 26 Sitze, wenn man den einen Sitz der ihr nahestehenden Konservativen Partei hinzuzählt. Auf Verwunderung traf bei den Mitgliedern der deutschen Delegation die ihnen vermittelte Information, daß von den 76 Abgeordneten des mongolischen Parlaments 51 anwesend sein müssen, damit überhaupt Beschlüsse gefaßt werden können. Dies bedeutet nämlich, daß die oppositionelle MRVP mit ihren 26 Sitzen Beschlüsse der regierenden MDU mit ihren 50 Sitzen jederzeit verhindern kann. Genauso befremdete es die deutschen Abgeordneten zu hören, daß der Parlamentspräsident lediglich über einen Stellvertreter verfügt. Im Hinblick auf beide Punkte regte der deutsche Delegationsleiter Abg. Schloten an, hier Änderungen in Betracht zu ziehen, wobei die Deutschen gerne zu Konsultation und Beratung zur Verfügung stünden.

Vielleicht den größten Anteil der Gespräche nahmen Wirtschaftsfragen ein. Dies erscheint jedoch nicht verwunderlich, da es sich bei Deutschland immerhin um den zweitgrößten Wirtschaftspartner der Mongolei handelt und den Mongolen hier sehr stark an einer engen Zusammenarbeit – so insbesondere im Energiesektor sowie den Bereichen Infrastruktur und Telekommunikation – gelegen ist. In diesem Zusammenhang bekundeten die Mongolen auch mehrfach ihr großes Interesse an Privatinvestitionen aus Deutschland. Premierminister Enhsaihan sowie der stellvertretende Parlamentspräsident Elbegdorj und Ausschußvorsitzender Ganbold unterrichteten die deutschen Abgeordneten über durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen der seit Mitte 1996 im Amt befindlichen neuen Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet. Insbesondere nannten sie hier die Senkung der Einfuhrzölle zur Ankurbelung von Investitionen, die Freigabe der Preise, die Neuordnung des Bankensektors sowie weitgehende Privatisierungen auch von Grund und Boden. Ausschußvorsitzender Ganbold informierte darüber hinaus über das geplante Projekt einer Erdölpipeline von Rußland nach China sowie mögliche gemeinsame Vorhaben mit der Volksrepublik China, darunter die Errichtung von Kohlekraftwerken auf mongolischem Gebiet, der Export von Strom nach China wie auch die gemeinsame Exploration von Erdöl im Osten der Mongolei.

Außenminister Altangerel erläuterte ausführlich die Grundzüge der Außenpolitik seines Landes, die in erster Linie einen anhaltenden Ausgleich mit den beiden großen Nachbarn, Rußland und der Volksrepublik China, zum Ziel habe. Zur zusätzlichen Absicherung suche man die Unterstützung der Vereinigten

Staaten. Dabei wolle man dreistufig vorgehen: Kurzfristig sei die Kooperation mit Rußland und China auszubauen. Da sich deren Verhältnis zueinander seit drei, vier Jahren intensiviere, dürfe man den Anschluß nicht verpassen. Mittelfristig wolle sich die Mongolei verstärkt im ostasiatischen Raum engagieren, in Partnerschaft mit China, den USA, Kanada, Japan und Korea. Langfristig strebe sie ein verstärktes Engagement im gesamten asiatisch-pazifischen Raum an. Zweitwichtigste Stütze der mongolischen Außenpolitik sei die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union – und hier insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland. Ein weiterer Schwerpunkt liege im Nahen Osten. Schließlich bilde auch die Kooperation mit den Vereinten Nationen sowie weiteren bedeutenden internationalen Organisationen eine wichtige Komponente der mongolischen Außenpolitik. Die geostrategische Lage der Mongolei zwischen zwei großen Nachbarländern, die sie ganz einschlossen und ihr auch den Zugang zum Meer versperrten, sei verbunden mit einer Reihe von Unwägbarkeiten, da weder in Rußland noch in China die innenpolitische Situation besonders stabil sei. Diese Lage wolle man aber zum Positiven wenden und in der gegebenen Dreierkonstellation zu einer Vertrauensstärkung sowie einer engeren Zusammenarbeit kommen. Insgesamt gesehen halte er es für äußerst wichtig, daß sein Land sich stärker in die internationalen Strukturen einbinde und auch in seiner eigenen Außenpolitik strukturell tätig werde. Auf eine entsprechende Frage aus den Reihen der deutschen Delegation äußerte der Außenminister, daß die Mongolei an einer kontinuierlichen Annäherung Nord- und Südkoreas interessiert sei, zumal es traditionelle, weit zurückreichende Beziehungen gebe. Außerdem wirke sich der innerkoreanische Konflikt auf den gesamten ostasiatischen Raum aus. Trotz der geographischen Nähe werde die koreanische Wiedervereinigung sich allerdings wirtschaftlich und entwicklungspolitisch nicht so positiv auf die Mongolei auswirken, wie das bei der deutschen Wiedervereinigung der Fall gewesen sei. Die frühere DDR habe ungleich mehr für sein Land getan als Nordkorea, und die Einstellung der Bundesrepublik Deutschland sei stets positiver gewesen als die Südkoreas.

Erörtert wurden mit den mongolischen Gesprächspartnern auch Fragen der sozialen Konsequenzen des eingeschlagenen ordo-liberalen Wirtschaftskurses. Der stellvertretende Parlamentspräsident Elbegdorj verwies insoweit darauf, daß die Mongolei eines der ärmsten Länder innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft gewesen sei, in den letzten Jahren aber bereits beträchtliche Fortschritte gemacht habe. Natürlich begännen sich nunmehr soziale Unterschiede herauszubilden. Aber es gebe keine wirkliche Armut, und von daher halte man auch die sozialen Folgen des beschrittenen Weges der wirtschaftlichen Liberalisierung für beherrschbar.

Ein weiteres Thema der Gespräche waren Menschenrechtsfragen. In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorsitzende der mongolisch-deutschen Parlamentariergruppe L. Bold, daß zur Zeit intensiv über die Todesstrafe diskutiert werde. Hier habe es in der

Sache bereits Fortschritte gegeben, indem die Anzahl der mit der Todesstrafe bewährten Delikte reduziert worden sei und der Präsident häufig von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch mache. Der Unterausschuß „Menschenrechte“ des mongolischen Parlaments werde aber auf eine völlige Abschaffung der Todesstrafe hinarbeiten und sich darüber hinaus schwerpunktmäßig um eine Verbesserung der Lage in den Gefängnissen des Landes kümmern.

Neben dem weiteren Ausbau und der weiteren Vertiefung der bislang schon guten deutsch-mongolischen Beziehungen dienten die Gespräche mit den mongolischen Parlamentariern auch der Anbahnung einer Kooperation und Abstimmung zwischen Bundesrepublik Deutschland und Mongolei im Hinblick auf die Mitarbeit in der Interparlamentarischen Union. Abg. Dieter Schloten würdigte insoweit, daß die Mongolen sich nicht nur um ihre eigene Entwicklung kümmerten, sondern auch international dafür einsetzten, daß die Welt demokratischer und friedlicher werde. Dies dokumentierten sie u. a. durch die große Bedeutung, die sie der interparlamentarischen Zusammenarbeit zumessen. Vor diesem Hintergrund bestehe von deutscher Seite aus ein Interesse, sich vor den Interparlamentarischen Konferenzen – so z. B. das nächste Mal vor der Kairoer Konferenz – auszutauschen und über die bei der Konferenz anstehenden inhaltlichen und personellen Entscheidungen zu sprechen. Auf diese Weise könne man gewiß in vielen Fällen zu einheitlichen Positionen finden

und diesen damit, wenn man sie in die Gremien der IPU einbringe, mehr Gewicht verleihen. Auch Abg. Leni Fischer, die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist, bekundete in dieser Eigenschaft Interesse an einer entsprechenden Zusammenarbeit mit der Mongolei, da deren Lage zwischen Rußland und der Volksrepublik China ihr auch im Kontext des Europarates eine besondere Bedeutung zukommen lasse.

Zusammenfassend kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, welch aufmerksame und herzliche Gastgeber die Mongolen waren und daß die deutsche Delegation hochrangig wahrgenommen wurde. Alle Gespräche verliefen in einer äußerst freundschaftlichen Atmosphäre und gaben Mongolen und Deutschen die Möglichkeit, ein breites Spektrum von Fragen anzusprechen. Hierbei trat in jeder Hinsicht ein hoher Grad an Übereinstimmung zutage. Den Mitgliedern der deutschen IPU-Delegation bot der Besuch Gelegenheit, sich vor Ort ein eigenes Bild von den Erfolgen des politischen und wirtschaftlichen Demokratisierungsprozesses in der Mongolei zu verschaffen und den Grund für eine zukünftige engere Abstimmung in IPU-Angelegenheiten zu legen. Für die mongolische Seite war der Besuch ein neuerlicher Beweis für das Interesse der Deutschen an der Mongolei sowie ihre anhaltende Bereitschaft, sie in ihrem Reformprozeß und ihrer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen.

Dieter Schloten, MdB

Leiter der Delegation

Leni Fischer, MdB

Stellvertretende Leiterin der Delegation

VIII. Anhang

1. Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten

(Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

2. Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung

(Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

3. Sicherung des Status der Heiligen Stadt Jerusalem und Nutzung aller Möglichkeiten, taktischen Maßnahmen entgegenzuwirken, die ihrer Identität schaden und ernsthaft die Sicherheit und den Friedensprozeß in diesem Gebiet gefährden

(Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

4. Internationale Maßnahmen im Hinblick auf die Dringlichkeitssituation in Albanien und Zaire

(Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

5. Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. Ergebnisse und Follow-up der Interparlamentarischen Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“

(Vom Interparlamentarischen Rat am 15. April 1997 per Akklamation angenommene Resolution)

8. Ergebnisse des Parlamentariertages im Rahmen des Welternährungsgipfels in Rom im November 1996

(Vom Interparlamentarischen Rat am 15. April 1997 per Akklamation angenommene Resolution)

9. Schlußerklärung des Welternährungsgipfels

(Von den Parlamentariern am 15. November 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

10. Stellungnahme der deutschen IPU-Gruppe zur Reform der Interparlamentarischen Union**11. Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter**

Als Vorsitzender des **Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung** wurde

- Theo L. Sambuaga (Indonesien),
- als Stellvertreter wurden Jacques Lefèvre (Belgien) und Margaret Clarke-Kwesie (Ghana) gewählt.

Als Vorsitzender des **Ausschusses für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt** wurde

- Jaime Trobo (Uruguay) als Vorsitzender gewählt,
- Mavis Chidzonga (Simbabwe) und Sheila Finestone (Kanada) wurden als Stellvertreterinnen gewählt.

Als neues Mitglied des **Koordinierungsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen** wurde Yossria Loza (Ägypten) gewählt.

Anhang 1

Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten

Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz im Konsenswege angenommene Resolution (Seoul, 14. April 1997)

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk, daß eines der Ziele der Vereinten Nationen, wie es in ihrer Charta dargelegt ist, in der Erhaltung von Frieden und Sicherheit auf der ganzen Welt besteht, wozu wirksame kollektive Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohungen des Friedens ergriffen werden müssen;

in dem Bewußtsein, daß das Ende des Kalten Krieges durch den Abbau der internationalen Spannungen und die Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten ein Klima geschaffen hat, das zur Festigung der internationalen Zusammenarbeit bei der Schaffung von Sicherheit und Stabilität auf weltweiter und auf regionaler Ebene beiträgt;

besorgt über die Gefahren, die die Sicherheit und die Stabilität immer noch bedrohen, darunter ethnische, nationalistische und religiöse Streitigkeiten und Spannungen sowie der Rüstungswettlauf und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in bestimmten Regionen, was alles durch die wachsende terroristische Bedrohung zusätzlich verschärft wird;

in dem Bewußtsein der übrigen Bedrohungen und Gefahren für die Sicherheit von Menschen, Gesellschaften und Staaten, die aus Umweltzerstörung, Armut, Drogenkonsum, politischen Unruhen, der wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie Menschenrechtsverletzungen herrühren;

in der Überzeugung, daß es allen Staaten obliegt, bei der Schaffung von Sicherheit, Stabilität und Frieden zusammenzuarbeiten und dabei gleichermaßen die Souveränität und Unabhängigkeit aller Staaten zu achten;

daran erinnernd, daß die Vereinten Nationen gemäß Kapitel VIII ihrer Charta bei der Lösung globaler Probleme zunehmend der Unterstützung durch die Regionalorganisationen bedürfen;

hinweisend auf den 1992 vorgelegten Bericht des ehemaligen UN-Generalsekretärs mit dem Titel „Eine Agenda für den Frieden: Vorbeugende Diplomatie, Friedensstiftung und Friedenserhaltung“ sowie den Nachtrag zu „Eine Agenda für den Frieden“, der 1995 anlässlich der 50-Jahr-Feiern der Vereinten Nationen vorgelegt wurde;

betonend, daß die nationale Souveränität und der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten Eckpfeiler der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden;

in der Auffassung, daß der Grundsatz der Nichteinmischung mit der Pflicht der internationalen Gemeinschaft übereinstimmt, unveräußerliche Menschenrechte und unterdrückte Minderheiten zu schützen und daß die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte die internationale Sicherheit und Stabilität bedrohen kann;

mit Genugtuung über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle einschließlich der Unterzeichnung des Vertrags über einen völligen Stopp von Nuklearwaffenversuchen und der Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt;

eingedenk der dringenden Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen im Hinblick auf die Schaffung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf internationaler wie auf regionaler Ebene zu festigen;

bekräftigend, daß humanitäre Hilfe in Notfällen und Krisensituationen in Übereinstimmung mit den humanitären Grundsätzen der Unparteilichkeit und Integrität, unter Beachtung der territorialen Integrität und Souveränität der Staaten und, soweit es solche Stellen gibt, mit der Zustimmung der Regierungen geleistet werden muß;

besorgt über die Probleme, die durch nationale Gesetze mit extraterritorialen Wirkungen aufgeworfen werden;

unter Betonung der Schlüsselrolle der parlamentarischen Diplomatie bei der Schaffung regionaler und universeller Sicherheit und Stabilität, entweder durch die Unterstützung, die parlamentarische Institutionen der Tätigkeit der Vereinten Nationen und von Regionalorganisationen auf diesem Gebiet zuteil werden lassen oder durch die Anstrengungen, die sie unternehmen oder unternehmen können, um Konflikte zu verhüten, zu beenden oder abzubauen;

1. *bittet* alle Staaten, ihren Verpflichtungen nach dem internationalen Recht nachzukommen, der

Androhung oder Anwendung von Gewalt zu entsagen und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und die territoriale Integrität, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Gleichheit der Staaten im Hinblick auf ihre Souveränität und die Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten sowie die Menschenrechte zu achten;

2. *betont* die Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit und Effektivität der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Beilegung internationaler Streitigkeiten gemäß den Grundsätzen und Bestimmungen der Charta zu erhöhen und ihre Möglichkeiten zu stärken, weltweit für Frieden und Sicherheit zu sorgen und unterschiedslos alle Streitigkeiten ohne Diskriminierung beizulegen, wobei entsprechende Bemühungen sicherstellen müssen, daß sie über die finanziellen, personellen und technischen Mittel verfügen, die sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigen;
3. *fordert* die Stärkung der Zusammenarbeit und der Koordinierung zwischen den Regionalorganisationen und den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie und der Wiederherstellung, der Erhaltung und der Festigung von Frieden und Sicherheit durch Koordinierung, Dialog, diplomatische Unterstützung und Bereitstellung technischer und personeller Mittel für UN-Operationen und die Teilnahme daran;
4. *bittet* alle Akteure der internationalen Gemeinschaft, ihre Anstrengungen zugunsten der Rüstungskontrolle und der Abrüstung und insbesondere der Verhütung, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verstärken;
5. *appelliert* an alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, das Chemiewaffenübereinkommen bald zu ratifizieren;
6. *erinnert* an die Entschließung „Das weltweite Verbot von Anti-Personen-Minen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken“, die von der 96. Interparlamentarischen Konferenz (Peking, September 1996) verabschiedet wurde;
7. *unterstreicht* die Bedeutung solcher vertrauensbildender Maßnahmen wie der Förderung von Offenheit und Zurückhaltung bei der Herstellung, der Stationierung und dem Transfer von Rüstungsgütern, des systematischen Austauschs von Militärmissionen, des Aufbaus regionaler Risikoverminderungszentren, von Regelungen für den freien Fluß von Informationen und der Überwachung regionaler Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen;
8. *betont* die Notwendigkeit der Koordinierung bei der Aufstellung internationaler Streitkräfte für die vorbeugende Stationierung in Krisengebieten;
9. *fordert* alle Staaten oder Staatengruppen *nachdrücklich auf*, von der Anwendung von Zwangsmaßnahmen in den internationalen Beziehungen oder der Verkündung innerstaatlicher Gesetze

mit extraterritorialen Folgen für irgendeinen anderen Staat Abstand zu nehmen;

10. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die Einschaltung bedeutender Persönlichkeiten für auf die Verhütung und Lösung von Konflikten abzielende diplomatische Initiativen zu erleichtern;
11. *bekundet* ihr lebhaftes Interesse an Bemühungen um die Sicherung von Frieden und Stabilität auf der Koreanischen Halbinsel, dem letzten noch verbliebenen Erbe des Kalten Krieges, und ihre Hoffnung auf weitere Fortschritte bei den Vierergesprächen und der Verwirklichung des multilateralen Dialogs zwischen den Parlamenten der betroffenen Staaten;
12. *fordert* die Regierungen *auf*, das Recht eines jeden Menschen zu achten, sich in allen Teilen der Welt offen zu Menschenrechtsfragen zu äußern;
13. *fordert* die Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, mit der IPU im Interesse der Beilegung von Konflikten und der vorbeugenden Diplomatie aktiv zusammenzuarbeiten und sich mit ihr auszutauschen;
14. *appelliert* an alle Parlamente der Welt,
 - a) die parlamentarische Diplomatie zu intensivieren, um auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen dargelegten universellen Grundsätze der Nichteinmischung, der gleichen Stellung, der territorialen Integrität, der Unabhängigkeit aller Staaten und der Achtung der Menschenrechte zur internationalen und regionalen Sicherheit und Stabilität beizutragen;
 - b) zur Verhütung bewaffneter Konflikte keine Anstrengungen zu scheuen, um durch Ermittlung und Untersuchung der Ursachen nach Lösungen zu streben;
 - c) Beiträge zu humanitären Hilfsprogrammen in Notsituationen sicherzustellen und zugleich deren Verwendung möglichst genau zu überwachen;
 - d) die Entwicklung der Demokratisierung und einer guten Staatsführung zu fördern;
 - e) alle ethnischen, nationalistischen oder religiösen Exzesse des Staates zu bekämpfen;
 - f) über die in dieser Entschließung aufgeworfenen Fragen parlamentarische Aussprachen zu führen.

Anhang 2

Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung

Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

in dem Wunsche, einen Beitrag zu leisten zur Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21,

1. *fordert* die Parlamente und die Parlamentarier auf der ganzen Welt *nachdrücklich auf*, Druck auf ihre Regierungen auszuüben mit dem Ziel, sicherzustellen, daß die Regierungen bei ihrer Teilnahme an der globalen Bewertung der Folgemaßnahmen zu Rio im Juni 1997 die im Jahr 1992 eingegangenen Verpflichtungen erneut bekräftigen, Beschlüsse fassen, die es ermöglichen, die seit diesem Zeitpunkt unternommenen Aktivitäten zu verstärken und konkrete, meßbare Ziele mit genauen Fristen festlegen, und fordert die Parlamente auf, Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf die Einrichtung eines rechtlichen Rahmens zur Einhaltung dieser Verpflichtungen;
2. *fordert nachdrücklich*, daß die Parlamentarier einbezogen werden in die nationalen Delegationen, die an dieser Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilnehmen und *empfiehlt*, daß die Delegationen in der nächsten IPU-Konferenz eine Evaluierung vorlegen zu den von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen und zu den Fortschritten, die in bezug auf die im Verlaufe der 97. Interparlamentarischen Konferenz (Seoul, April 1997) gebilligten Vorschläge erzielt wurden;
3. *verabschiedet* die nachstehende Erklärung, die der Sondertagung der Generalversammlung vorgelegt werden wird.

Erklärung der 97. Interparlamentarischen Konferenz

Die Ansichten der Parlamente zu den Ergebnissen und der weiteren Umsetzung der Agenda 21

„Zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung und höherer Lebensqualität für alle Menschen sollten die Staaten nichtnachhaltige Produktions- und Konsummuster einschränken und beseitigen und geeignete bevölkerungspolitische Maßnahmen fördern.“ (Prinzip 8 der Deklaration von Rio)

Bei ihrer Bewertungstätigkeit im Anschluß an Rio ist der Interparlamentarischen Union immer wieder aufgefallen, daß der Weltgipfel zwar ein allgemeines Bewußtsein für die mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Fragen geweckt hat, diese Einsichten aber nicht durch eine radikale Umstellung des vorherrschenden Entwicklungsmodells oder einen Abbau der Ungleichheit zwischen arm und reich innerhalb der Staaten und zwischen den verschiedenen Regionen zu einer weltweiten Verbesserung der Umweltverhältnisse geführt hat.

Die Interparlamentarische Union warnt vor den Gefahren einer rein abwartenden Politik, die seit Rio bereits zu einer Verschlechterung der Lage geführt hat und die Vernichtung der Menschheit verursachen könnte. Sie glaubt, daß die Weltpartnerschaft für nachhaltige Entwicklung die höchstmögliche Priorität erhalten sollte und die Regierungen des Nordens wie des Südens darum keine andere Wahl haben, als

den Verpflichtungen nachzukommen, die sie nach langwieriger Prüfung in Rio eingegangen sind.

In diesem Zusammenhang bekräftigt sie mit Nachdruck, daß die Bereitstellung vorhersehbarer neuer und zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklungsländer einer der Schlüssel zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt ist.

Angesichts der Untrennbarkeit der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung gelangt sie zu der Erkenntnis, daß finanzielle Unterstützung allein nicht genügt. Sie muß mit einer Gesamtpolitik einhergehen, die sicherstellen kann, daß dieses Konzept Eingang in die Verhaltensmuster der Bürger findet. Der Vorteil einer solchen Politik ist darin zu sehen, daß sie darüber hinaus zusätzliche Mittel mobilisiert und Kosteneinsparungen erlaubt, z.B. durch Senkung der Ausgaben für die Behebung von Schäden, die durch nichtnachhaltige Produktions- und Konsummuster verursacht wurden.

Die Frage der Konsum- und Produktionsmuster steht im Mittelpunkt der Thematik der nachhaltigen Entwicklung. In ihr kristallisieren sich die Bestrebungen aller Bewohner des Planeten, unter bestmöglichen Bedingungen zu leben und ihren Nachkommen eine Umwelt zu hinterlassen, die auch diese in die Lage versetzt, dieses legitime Ziel zu erreichen. Sie berührt den Begriff der Interdependenz zwischen den Generationen und den verschiedenen Ländern und Regionen.

Dieses grundlegende Thema steht im Mittelpunkt der Besorgnisse, die zur UNCED führten:

- Die Zivilisation wird heute von den Folgen der übermäßigen Ressourcenausbeutung bedroht, die die Fähigkeit der Erde in Frage stellt, die menschliche Art und andere Lebensformen zu erhalten.
- Trotz dieser Ausbeutung der Natur leben immer noch Millionen von Menschen unterhalb der Armutsgrenze.
- Solche Ungleichheiten bedeuten eine fortwährende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit vieler Staaten und letztlich auch der wirtschaftlichen und politischen Stabilität des Planeten.

In Rio äußerten sich die Staaten wie folgt:

- Die laufende Verschlechterung der weltweiten Umweltsituation ist in erster Linie auf Lebensstile und Konsumgewohnheiten zurückzuführen, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen.
- Diese Lebensstile und Konsumgewohnheiten sind weitgehend dem Entwicklungsmodell der entwickelten Welt zuzuschreiben.
- Dieses Modell muß unbedingt geändert werden, da die meisten Staaten der Welt es als Grundlage nehmen.

Ausgehend von diesen Betrachtungen verpflichteten sich die Regierungen nach dem Grundsatz „gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortlichkeit“,

- Produktionsmethoden anzustreben, die zum einen das Wachstum fördern und den Verbrauch von

Energie und nicht erneuerbaren Ressourcen vermindern, zum anderen die Umweltbelastung und vor allem die Produktion umweltschädlicher Abfälle begrenzen;

- sich harmonische Konsumgewohnheiten zu eigen zu machen, die von natürlichen Hilfsquellen auf nachhaltiger Grundlage abgedeckt werden können.

Seit der UNCED sind ungeachtet der Schwierigkeiten mit der Anwendung der Empfehlungen der Agenda 21 erste Fortschritte zu erkennen:

- Bevölkerungsnahe Organisationen und die Medien spielen bei der Motivierung der Verbraucher für umweltverträgliche Lebensstile eine immer wichtigere Rolle.
- Die Verbraucher in den Industrieländern scheinen bereitwilliger zu sein, sich für umweltfreundliche, recyclingfähige Produkte zu entscheiden. Dementsprechend ist auf der Grundlage von Umweltüberlegungen ein breites Spektrum an Gütern, Dienstleistungen und Ausrüstungen entwickelt worden.
- Einige Regierungen haben ein Beispiel gegeben, indem sie Instrumente zur Intervention auf Gebieten wie der Regulierung, Anreizen und negativen Anreizen, der Information und der Aufklärung sowie der Entwicklung und Verbreitung umweltverträglicher Technologien anwenden.

Obwohl ein solcher Prozeß ermutigend wirkt, ist er doch bei weitem nicht ausreichend, um mit dem steilen Anstieg der Bedürfnisse der Menschen aufgrund des nicht nachhaltigen Bevölkerungswachstums und eines auf einer wenig verträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen beruhenden Entwicklungsmodells mithalten zu können. So haben sachkundige Beobachter festgestellt, daß die Welt die Grenzen der für die Deckung dieser Bedürfnisse verfügbaren Ressourcen erreicht hat.

Bodenerschöpfung, abnehmende Wasservorräte, weltweiter Waldverlust, Erschöpfung der Reichtümer des Meeres, Gasemissionen in die Atmosphäre usw. bedeuten eine schwerwiegende Gefährdung für das Überleben der Menschheit.

Die Zahl der Gebiete mit Lebensmittelknappheit nimmt wegen der zurückgehenden Produktion und der steigenden Preise weiter zu.

Werden die Grenzen der Entwicklung erreicht, könnte dies durchaus zu einer weitreichenden Destabilisierung der Gesellschaften führen, da die Umweltkrise nicht nur die Umwelt schädigt, sondern auch zum wirtschaftlichen Niedergang und zur gesellschaftlichen Zerrüttung führt. In immer mehr Staaten haben die wirtschaftlichen Folgen der Umweltverschmutzung und der Erschöpfung der natürlichen Reichtümer zu einem Produktionsrückgang, Arbeitsplatzverlusten und einer Abnahme der Exporte geführt. Dennoch erkennt die Interparlamentarische Union an, daß einschneidende Veränderungen der Verhaltensmuster, die zu dieser Lage geführt haben, nicht über Nacht erfolgen können. Allerdings müssen die Neubesinnung über die Gesellschaft angesichts der natürlichen Zwänge und Begrenzungen

und die Hinterfragung des Wohlfahrts- und Wohlstandskonzepts, das auf der Vorstellung beruht, die natürlichen Ressourcen seien kostenlos und stünden unbegrenzt zur Nutzung zur Verfügung, zügig erfolgen.

Dementsprechend ruft die IPU alle Akteure – Behörden, NGOs, internationale und nationale Organisationen, die Universitäten und vor allem die Wissenschaftler usw. – zur Förderung eines solchen Prozesses und zur Teilnahme daran auf.

Sie fordert die Regierungen und die Parlamente nachdrücklich zu verstärkten Anstrengungen auf, nationale und internationale politische Schritte zu beschließen und vorzunehmen, die tatsächlich zu einer besseren Übereinstimmung der Lebensstile mit den Grundprinzipien der nachhaltigen Entwicklung beitragen, ohne jedoch den Lebensstandard und die Lebensqualität zu verringern.

Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Notwendigkeit der Einbeziehung von Umwelterwägungen auf allen wirtschaftlichen Entscheidungsebenen durch die Untersuchung und Übernahme politischer Maßnahmenpakete und ergänzender Instrumente wie dem Ausstieg aus zu umweltbelastenden Produktionsweisen führenden Subventionsregelungen, der Internalisierung von Umweltkosten, Umweltabgaben, der Anwendung des Verursacherprinzips in Verbindung mit der Belohnung umweltneutraler Aktivitäten, systematischer Umweltfolgenabschätzungen usw.

Sie fordert auf internationaler Ebene die Verabschiedung angemessen koordinierter Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewußtseins im Handel, um Umweltschäden vorzubeugen und die Ein- und Ausfuhr von Gütern zu verhindern, die mit Hilfe umweltbelastender Verfahren hergestellt wurden, ohne daß dabei nichttarifäre Handelshemmnisse für den Warenverkehr mit den Entwicklungsländern eingeführt würden.

Sie empfiehlt den Regierungen die stufenweise Einführung solcher Maßnahmen und Instrumente im Anschluß an Aufklärungskampagnen und die Bereitstellung eines finanziellen Ausgleichs für wenig belastbare Gruppen, Haushalte und mittelständische Betriebe, bei denen es zu Kostensteigerungen kommen könnte.

Sie bittet alle für die Wirtschaftspolitik und die Regionalentwicklung Verantwortlichen, sich das Umweltraumkonzept zu eigen zu machen, um zu gewährleisten, daß das Konsumpotential der Einwohner der jeweiligen Region der Belastbarkeit der regionalen Ökosysteme entspricht.

Sie betont den Nutzen des Umwelteffizienzprinzips, das eine Maximierung der Produktivität des Energie- und Materialeinsatzes zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastungen/Abfallmengen je produzierte Einheit ermöglicht.

Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer Rationalisierung des Personen- und Güterverkehrs, um steigende Umwelt- und Sozialkosten aufgrund neuer Produktionsweisen und Lebensstile zu vermeiden.

Sie bittet die Regierungen, in dieser Richtung weiterhin Anstrengungen zu unternehmen und auch selbst systematisch Umwelteffizienzkriterien anzuwenden, unter anderem in der Beschaffungs- und Investitionspraxis der öffentlichen Hand, z.B. durch Unterstützung der Haushalte bei der Einbeziehung dieser Kriterien in ihre Verbrauchsstrategien und die Unternehmen nachdrücklich zu einer Anwendung dieser Kriterien auf breiterer Basis anzuhalten, damit sie „bei geringerer Umweltbelastung mehr produzieren“ können.

Sie ist überzeugt, daß alle Maßnahmen und Instrumente, die sich auf das Verhalten der Verbraucher und der Erzeuger auswirken sollen, im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor untersucht werden müssen und daß NGOs, Verbraucherverbände, Gewerkschaften und alle anderen Akteure der zivilen Gesellschaft darin einbezogen werden sollten.

Sie fordert ein klares, international kompatibles Verbraucherinformationssystem.

Sie befürwortet Evaluierungen, mit denen sich bei allen zur Veränderung der Verbrauchs- und Produktionsmuster verwendeten Instrumenten die Effektivität und die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung messen lassen. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sollten auf nationaler wie auf internationaler Ebene veröffentlicht werden, um vor allem die Bündelung von Informationen über die gesammelten Erfahrungen zu fördern.

Sie fordert die Regierungen nachdrücklich auf, das Thema der nachhaltigen Entwicklung auf allen Stufen des Bildungswesens in umfassende Lehrpläne aufzunehmen, um gerade auch die jungen Menschen dazu zu bewegen, im Erwachsenenalter grundlegend andere, verträgliche Verhaltensmuster an den Tag zu legen.

Sie unterstreicht, daß es bei den Industriestaaten liegt, in ihrem eigenen nationalen und regionalen Rahmen ein Beispiel zu geben und ihre Erfahrungen den Entwicklungsländern zugute kommen zu lassen.

Sie fordert die entwickelten Staaten der Welt auf, besonders darauf zu achten, nicht durch subventionierte Ausfuhren in Entwicklungsländer die anfälligen Volkswirtschaften dieser Staaten negativ zu beeinflussen.

Sie fordert insbesondere alle Akteure der Industriestaaten (öffentliche und private Unternehmen, multinationale Konzerne, Entwicklungshilfeeinrichtungen usw.) nachdrücklich auf, den Entwicklungsländern ausschließlich umweltverträgliche Technologien und Produktionsverfahren (einschließlich Technologien und Verfahren für die Abfallbehandlung und -beseitigung) zur Verfügung zu stellen.

Sie betont die Notwendigkeit, eine wirksame Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes aufzubauen und die Umweltaspekte der Wirtschaftstätigkeit von Nachbarländern, die einen einzigen Umwelt- und Wirtschaftsraum bilden, zu koordinieren und fordert die internationale Gemeinschaft, vor allem die Regierungen und die Parlamente, nach-

drücklich auf, der Beförderung von Nuklearabfällen in andere Staaten entgegenzuwirken, deren Fähigkeit zur sicheren Entsorgung solcher Abfälle noch nicht international überprüft worden ist.

Sie fordert die entwickelten Staaten auf, den Entwicklungsländern technische und finanzielle Hilfe bei der Nutzung umweltfreundlicher Technologien zu gewähren und fordert die entwickelten Nationen außerdem auf, angesichts der notwendigen Ausrottung der Armut ihre Zusage zu erfüllen, bis zum Jahr 2000 0,7 % ihres BSP als staatliche Entwicklungshilfe zu leisten.

Sie betont, daß diese Technologien und Verfahren im Lichte der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten und der Prioritäten der betreffenden Staaten nachfrageorientiert, umweltverträglich und auf die Bedürfnisse ihrer potentiellen Anwender zugeschnitten sein sollten, wobei nach Möglichkeit lokalen umweltverträglichen Technologien der Vorzug gegeben werden sollte, die eine nachhaltige Entwicklung begünstigen können.

Sie fordert alle Staaten, vor allem die entwickelten Staaten, nachdrücklich auf, für militärische Zwecke vorgesehene Mittel friedlichen Zielsetzungen, wie z. B. der Entwicklungszusammenarbeit, zuzuweisen, die zum Wohlergehen der Völker der Entwicklungsländer beitragen.

Sie fordert alle einzelnen Parlamentarier und Staaten zum gemeinsamen Arbeiten für Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene auf, da diese für eine wirklich nachhaltige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.

Abschließend erinnert sie daran, daß eine nachhaltige Entwicklung nur auf dem Wege über bessere wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen und Bedingungen, gerade auch im Hinblick auf die Stellung der Frau, erreicht werden kann und fordert die Einführung gezielter Frauenförderungsprogramme zur Steigerung des Selbstbewußtseins von Frauen, um sie so zu einer aktiveren Rolle bei der Herbeiführung der Veränderungen zu befähigen, derer es bedarf, um Verbrauchsgewohnheiten und Produktionsweisen zu beseitigen, die eine nachhaltige Entwicklung behindern.

Anhang 3

Sicherung des Status der Heiligen Stadt Jerusalem und Nutzung aller Möglichkeiten, taktischen Maßnahmen entgegenzuwirken, die ihrer Identität schaden und ernsthaft die Sicherheit und den Friedensprozeß in diesem Gebiet gefährden

*Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution**

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

in Bekräftigung ihrer Unterstützung für den Nahostfriedensprozeß und für alle seine Erfolge,

* Die israelische Delegation wies die gesamte Resolution nach deren Verabschiedung zurück.

erneut hinweisend auf die von der Interparlamentarischen Union mit dem Ziel verabschiedeten Resolutionen, die unternommenen Anstrengungen zugunsten des Friedens im Nahen Osten zu unterstützen,

ebenfalls auf die Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen verweisend, in denen gefordert wird, daß Israel sämtliche Handlungen und Maßnahmen unterläßt, die darauf abzielen, den Rechtsstatus, die demographische Zusammensetzung und geographische Struktur Jerusalems zu verändern und in denen bestätigt wird, daß diese Maßnahmen ungültig sind,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die neuen Siedlungstätigkeiten in dem seit dem Jahr 1967 besetzten Palästinensergebiet, und insbesondere über den Bau einer Siedlung im Gebiet Djebl Abu Gneim in Ost-Jerusalem,

betonend, daß solche Siedlungen illegal sind und eine Verletzung des Völkerrechts und ein großes Hindernis für den Friedensprozeß darstellen,

besorgt über die sich dem Nahostfriedensprozeß entgegenstellenden Schwierigkeiten und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände aller Völker in der Region, insbesondere die des palästinensischen Volkes,

beklagend, daß seit dem gefährlichen Stillstand des Friedensprozesses der Einsatz von Gewalt zugenommen hat,

in Bekräftigung insbesondere der auf der 77., 81., 84. und 90. Konferenz der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Resolutionen, in denen sie eine Verstärkung der Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Friedensinitiativen fordert,

1. *mißbilligt die israelische Siedlungspolitik im Gebiet der Palästinenser, einschließlich Ost-Jerusalem;*
2. *fordert die israelischen Behörden auf, alle Handlungen oder Maßnahmen, einschließlich den Bau von Siedlungen, zu unterlassen, welche die Gegebenheiten am Boden verändern, die Verhandlungen über den endgültigen Status präjudizieren und sich nachteilig auf den Nahostfriedensprozeß auswirken;*
3. *fordert die Besatzungsmacht Israel auf, ihren rechtlichen Verpflichtungen nach dem Haager Abkommen aus dem Jahr 1907 und dem Vierten Genfer Abkommen vom 12. August 1949 genau nachzukommen;*
4. *fordert alle Parteien und insbesondere die Israelis und die Palästinenser auf, im Interesse des Friedens und der Sicherheit ihre Verhandlungen im Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf den vereinbarten Grundlagen fortzusetzen und voranzutreiben, und fordert Israel insbesondere auf, die geschlossenen Vereinbarungen, vor allem die Übereinkommen von Oslo, fristgerecht durchzuführen;*
5. *fordert die israelische Regierung auf, die Konfiszierung der Ausweise palästinensischer Bürger von Jerusalem zu unterlassen und ihre Politik, die*

diese Bürger daran hindert, ihre Häuser zu reparieren oder neue Häuser zu bauen, um ihre drängende Wohnungsnot zu lindern, einzustellen;

6. *fordert* nachdrücklich, Gewalt und Terrorismus, welchen Ursprungs auch immer, zu beenden, da dies für den Friedensprozeß unerlässlich ist;
7. *appelliert* an die Vereinten Nationen, ihren Einfluß umgehend geltend zu machen, um alle Bürger, alle Institutionen und alle historischen Bauwerke in Jerusalem, insbesondere die palästinensischen Institutionen, zu schützen, solange die Resolution 242 des Sicherheitsrates noch nicht umgesetzt und der Frieden noch nicht erreicht ist;
8. *empfiehlt*, daß die Lage in Jerusalem vom Ausschuß für Nahost-Fragen der IPU überwacht wird, der dem Interparlamentarischen Rat in Kairo (im September 1997) Bericht erstatten wird.

Anhang 4

Internationale Maßnahmen im Hinblick auf die Dringlichkeitssituation in Albanien und Zaire

Von der 97. Interparlamentarischen Konferenz am 14. April 1997 im Konsenswege angenommene Resolution

I. Betreffend die Lage in Albanien

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

die Auffassung vertretend, daß die derzeitigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ereignisse eine humanitäre Krise ausgelöst und die Schwächen der politischen und der Verwaltungsstruktur des albanischen Staates zutage gefördert haben,

in Anbetracht dessen, daß eine humanitäre Krise von derartigen Ausmaßen nur durch entsprechende Maßnahmen auf albanischem Staatsgebiet bewältigt werden kann, wenn man die Sicherheit wiederherstellen will,

in der Erkenntnis, daß das Land sich in einer Lage befindet, die so schwierig ist, daß es sich daraus ohne ausländische Hilfe nicht befreien können wird,

tief besorgt darüber, daß die humanitäre Lage in Albanien so ernst ist, daß zur Bewältigung der derzeitigen Krise internationale Hilfe für das Land dringend erforderlich ist; diese Hilfe sollte, um wirksam zu sein, einhergehen mit Maßnahmen zur Förderung der Aussöhnung, einer guten Führung der Staatsangelegenheiten sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Gesundheit,

angesichts der Bedeutung der Sicherheit in Albanien und ihrer Auswirkungen auf die Bereitstellung humanitärer Hilfe,

1. *unterstützt* die von einigen Ländern* auf Ersuchen der albanischen Behörden unternommenen Bemühungen, eine multilaterale Schutztruppe unter der Ägide der Organisation für Sicherheit und Zusam-

menarbeit und der Vereinten Nationen aufzustellen, die einen Beitrag dazu leisten soll, die Sicherheitsbedingungen zu schaffen, die für eine Bereitstellung von Unterstützung sowie die Durchführung allgemeinerer Unterstützungsaktivitäten erforderlich sind;

2. *betont*, wie wichtig es ist, auf einer soliden Grundlage und mit Unterstützung der Staatengemeinschaft die Verwaltungsstruktur und die Polizeikräfte wiederaufzubauen, die von grundlegender Bedeutung sind für die Gewährleistung eines zivilen Zusammenlebens in einem demokratischen System und für ein gutes Funktionieren der Wirtschaft;
3. *unterstreicht*, wie außerordentlich wichtig es ist, daß sobald wie möglich im ganzen Land freie und faire Wahlen abgehalten werden, die es der Regierung ermöglichen werden, vollständig repräsentativ zu sein;
4. *gibt ihrer Befriedigung Ausdruck* über die Initiativen und Aktivitäten der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des Europarates, insbesondere in Bezug auf die Wiederherstellung eines zivilen Zusammenlebens im Lande;
5. *fordert* die albanischen Behörden *nachdrücklich auf*, eng mit den internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, eine Finanzreform durchzuführen;
6. *fordert* die albanischen Behörden *auf*, die für eine bessere Führung des Banksektors und der Finanzunternehmen erforderlichen Gesetze und Vorschriften zu verabschieden;
7. *fordert* alle Regierungen und Mitgliedsparlamente der Interparlamentarischen Union *auf*, Albanien durch die Gewährleistung humanitärer, finanzieller und wirtschaftlicher Hilfe weiterhin zu unterstützen und dem Land Rechts- und Verwaltungsexperten zur Verfügung zu stellen.

II. Betreffend die Lage in Zaire

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

die große Beunruhigung der Vertreter der Parlamente der Welt *zum Ausdruck bringend* über den anhaltenden Konflikt in Zaire und das dadurch verursachte schreckliche menschliche Leid, insbesondere die Massaker, die in den Konfliktgebieten stattgefunden haben sollen sowie die schwerwiegende Bedrohung für die regionale Stabilität,

mit Genugtuung über die regionalen Initiativen wie die von Nairobi und Lomé und die kürzlich erfolgte Wiederaufnahme der Friedensgespräche in Südafrika sowie über die von der Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengungen hinsichtlich einer Lösung des Konflikts,

1. *appelliert* an die Parteien, den Friedensplan der Vereinten Nationen für Zaire zu beachten und umzusetzen, der die folgenden fünf Punkte umfaßt:

- i) sofortige Einstellung der Feindseligkeiten;

* Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Rumänien, Spanien, Türkei

- ii) Abzug aller ausländischen Truppen, einschließlich der Söldner;
 - iii) Bekräftigung der Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Integrität von Zaire und von anderen Staaten in der Region der Großen Seen;
 - iv) Schutz und Sicherheit für alle Flüchtlinge und Vertriebenen und Erleichterung des Zugangs zu humanitärer Unterstützung;
 - v) schnelle und friedliche Beilegung der Krise durch einen Dialog, ein Wahlverfahren und die Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung in der Region der Großen Seen mit dem Ziel der Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in der Region;
2. *fordert die Staatengemeinschaft ebenfalls auf, die Umsetzung dieses Plans zu fördern, indem sie:*
- i) den zwischen den Kriegsparteien begonnenen Verhandlungsprozeß dauerhaft und verstärkt unterstützt sowie an den von der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) unternommenen Anstrengungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Konflikts in Zaire mitwirkt;
 - ii) die Hilfe für die Flüchtlinge verstärkt und den Nachbarländern zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt, um es ihnen zu ermöglichen, den aus diesem Konflikt resultierenden massiven Flüchtlingsstrom zu bewältigen, unter besonderer Berücksichtigung der schwierigen Lage der Frauen, Kinder und älteren Menschen, die von dem Konflikt am stärksten betroffen sind;
 - iii) einen absoluten Schutz der Bevölkerung in den Konfliktgebieten sicherstellt und eine unabhängige internationale Kommission unter der Ägide der Vereinten Nationen entsendet zur Untersuchung der Berichte über Massaker in diesem Gebiet;
 - iv) Waffenlieferungen an die Kriegsparteien unterläßt;
 - v) alle Bemühungen zur Schaffung von günstigen Bedingungen für die Veranstaltung freier und fairer Wahlen unterstützt mit dem Ziel, eine legitimierte demokratische Regierung in Zaire einzurichten;
 - vi) die Arbeit des gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit für die Region der Großen Seen erleichtert;
3. *fordert alle Länder nachdrücklich auf, die einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente, die eine Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern verbieten, zu beachten.*

Anhang 5

Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

1. eingedenk der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Zielsetzung, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen;
2. darauf hinweisend, daß die Vereinten Nationen zur Lösung der anstehenden globalen Probleme zunehmend der Unterstützung durch Regionalorganisationen im Sinne von Kapitel VIII der Charta bedürfen;
3. in der Erkenntnis, daß Regionalorganisationen eine engere Zusammenarbeit und damit Stabilität in den Regionen fördern können und erfolgreiche regionale Organisationen über ihren eigenen geographischen Raum hinaus Stabilität produzieren;
4. würdigend, daß internationale Regime einen Rahmen bilden können für eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und so zur friedlichen Streitbeilegung und damit zur Stabilisierung der umfaßten Regionen beitragen können;
5. anerkennend, daß Akteuren, die nicht nationalen Regierungen zuzuordnen sind, wie Nichtregierungsorganisationen oder internationale Organisationen, wachsende Bedeutung bei der Behandlung der anstehenden globalen Fragen zukommt;
6. betonend, daß staatliche Souveränität und der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten Eckpfeiler der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit sind;
7. in der Erwägung, daß das Gebot der Nichteinmischung nicht unvereinbar ist mit der Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der unabdingbaren Menschenrechte und unterdrückten Minderheiten und daß die Verletzung elementarer Menschenrechte eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und Stabilität bedeuten kann;
8. vor Augen führend, daß Gefahren für die internationale Stabilität und Sicherheit zunehmend von nichtmilitärischen Bedrohungen ausgehen und Lösungen nicht durch einzelne souveräne Staaten möglich sind;
9. in der Erkenntnis, daß die Leistungsfähigkeit der Nationalstaaten vor allem durch die ökonomische Globalisierung geschwächt wird und das daraus entstehende politische Vakuum bisher nur unzureichend durch multilaterale Regime und Institu-

tionen sowie durch zivilgesellschaftliche Vernetzung gefüllt werden kann;

10. angesichts der Tatsache, daß ungehinderte menschliche Aktivität und ungehindertes Bevölkerungswachstum einen Punkt erreicht haben, ab dem die Grundlagen des menschlichen Lebens über die Grenzen der Nationalstaaten hinaus gefährdet werden;
11. in Kenntnis der Tatsache, daß die internationale Staatengemeinschaft sich zukünftig verstärkt mit den Gefahren aus der unkontrollierten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Ausweitung ethnischer, religiöser und verwandter Konflikte, großflächigen grenzüberschreitenden Umweltkatastrophen, illegalem internationalen Drogen- und Waffenhandel und internationalem Terrorismus befassen muß und hierfür eine enge Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft erforderlich ist;
 1. betont die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auf globaler und regionaler Ebene, um den anstehenden globalen Fragen begegnen zu können;
 2. bestätigt die Bedeutung der Vereinten Nationen als Basis internationaler Zusammenarbeit;
 3. ruft die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Vereinten Nationen zu einem wirksamen Instrument einer umfassenden Weltfriedenspolitik zur Gestaltung eines Systems internationaler Sicherheit und Stabilität auszubauen;
 4. mißt dem Prinzip der Achtung demokratischer Strukturen, auch im internationalen Bereich, große Bedeutung für die Gestaltung der internationalen Zusammenarbeit zu;
 5. betont die Notwendigkeit einer Öffnung für das Denken anderer Kulturkreise, der Respektierung der Grundwerte anderer Kulturen und der Bereitschaft zum offenen Dialog als Grundlage der internationalen Zusammenarbeit;
 6. weist auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zur Entwicklung aktiver Friedensstrategien hin, die die regionalen Systeme der kollektiven Sicherheit fördern und das Friedensvölkerrecht und die friedenserhaltende Rolle der Vereinten Nationen stärken;
 7. betont die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den regionalen Organisationen, damit die dort vorhandenen Kapazitäten, insbesondere das zur Verfügung stehende Instrumentarium des Konfliktmanagements, in vollem Umfang genutzt werden können;
 8. fordert eine Stärkung der bestehenden regionalen Organisationen wie OSZE, ASEAN, OAS, OAU und eine Unterstützung ihres Ausbaus hin zu echten Regionalorganisationen im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen;
 9. fordert die internationale Staatengemeinschaft auf, internationale Regime und Institutionen zu stärken, um die auf den verschiedenen Ebenen internationaler Zusammenarbeit möglichen Potentiale zur Lösung der anstehenden globalen Fragen besser nutzen zu können;
 10. betont die Notwendigkeit, den wichtigen Erkenntnissen der VN-Weltkonferenzen der vergangenen Jahre entsprechend zu handeln und fordert die internationale Staatengemeinschaft, die Regionalorganisationen und die Nationalstaaten auf, stärker zur zügigen Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse beizutragen;
 11. fordert die Nationalstaaten und ihre Regierungen auf, stärker als bisher global zu denken und zu handeln und eine globale Politik zu entwickeln, um den sich stellenden Problemen begegnen und die menschlichen Lebensgrundlagen auch zukünftig sichern zu können;
 12. fordert die Nationalstaaten und ihre Regierungen auf, wo immer es in einer zunehmend interdependenten Welt erforderlich wird, Souveränität gemeinsam auszuüben, um der Verpflichtung zur Wahrung globaler Interessen entsprechen zu können;
 13. fordert die Nationalstaaten und insbesondere die Parlamente auf, den zivilgesellschaftlichen Kräften mehr Autonomie einzuräumen, um das dort vorhandene kreative Potential stärker als bisher in internationale Politik einbinden zu können.

Anhang 6

Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Der Weltumweltgipfel in Rio de Janeiro hat 1992 ein weltweites Entwicklungs- und Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert verabschiedet. Ein wichtiger Programmpunkt ist das Leitbild einer nachhaltigen (besser: naturverträglichen) Entwicklung (Sustainable Development). Dieses Leitbild verlangt vor allem von den Industrieländern die Neuausrichtung ihrer Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Handelspolitik mit dem Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten. U. a. ist auch die Forderung enthalten, „Umweltökonomische Gesamtrechnungen“ und „Systeme von Indikationen für eine nachhaltige Entwicklung“ zu erstellen. In Deutschland ist z. B. das Statistische Bundesamt mit dem Aufbau einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) beschäftigt.

Auch der Deutsche Bundestag hat in der 12. Legislaturperiode diesen Themenkomplex eingehend behandelt. Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat in einem umfassenden

Bericht Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft erarbeitet und ist dabei u. a. auch zu der Feststellung gelangt, daß Annäherungen an das oben beschriebene Leitbild einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung durch einen ökologischen Strukturwandel Änderungen von Produktions- und Konsumgewohnheiten verlangen, die mittel- bis langfristig einen tiefgreifenden Wandel von Wertvorstellungen sowohl zur Folge als auch zur Voraussetzung haben.

Die 97. Interparlamentarische Konferenz,

in der Erkenntnis, daß trotz einer hohen Regeldichte und nachweislicher Einzelerfolge im Umweltschutz Umweltrisiken heute neue Dimensionen erreichen,

in dem Wissen, daß anthropogene Komponenten z. B. bei Treibhauseffekt, Verminderung oder gar Zerstörung der Ozonschicht, Meeresverschmutzung, Bodenzerstörung, Arten- und Biotop-Schwund, wachsende Müllberge, aktuelle Stichworte dieser Situationsbeschreibung sind,

weist die 97. Interparlamentarische Konferenz nachhaltig darauf hin, daß mit diesen Belastungen auch qualitativ und quantitativ neuartige Risiken für die menschliche Gesundheit, für die Natur, für Kulturgüter und andere Güter verbunden sein können mit der Folge der Gefährdung der wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für Leben und Wirtschaft künftiger Generationen und damit deren Wohlbefinden insgesamt,

fordert daher nachdrücklich von den Regierungen, für diese Herausforderungen adäquate politische Konzepte zu entwickeln und vorzulegen mit dem Ziel, die mit der Art unseres bisherigen Wirtschaftens und dem Umgang mit der Natur zusammenhängenden Probleme im Interesse des Überlebens der Menschheit einer Lösung zuzuführen,

und empfiehlt – auch angesichts der schnell wachsenden Weltbevölkerung – alle Anstrengungen zu unternehmen, die weltweit absehbaren mannigfaltigen Wachstumsprozesse ökologisch zu begleiten und in eine nachhaltig natur-(umwelt-)verträgliche Richtung zu lenken.

Die 97. Interparlamentarische Konferenz

- *ist der Meinung*, daß die Umstellung von Wirtschaft und Gesellschaft auf eine dauerhaft umweltgerechte oder nachhaltige Entwicklung vielfach noch auf Schwierigkeiten stößt,
- *unterstützt daher* im Interesse des Ziels, die Lebensgrundlagen künftiger Generationen weltweit zu sichern, das auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 für die Weltgemeinschaft entworfene Leitbild von der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, weil darin die ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemfelder gleichermaßen einbezogen sind und so Lösungen ermöglichen, die angesichts der Endlichkeit der meisten von Menschen genutzten natürlichen Ressourcen dringend geboten sind,

– *unterstreicht* ihre Auffassung, daß das Prinzip der Nachhaltigkeit verlangt, die ökonomische Entwicklung besser an die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen anzupassen unter dem Aspekt, daß der schonende Umgang mit der Natur zwar Kosten verursachen wird, aber z. B. auch neue wirtschaftliche Chancen eröffnet,

– *fordert dazu auf*, die Erkenntnisse der Wissenschaft, insbesondere auch der Wirtschaftswissenschaften (neue Wachstumstheorie) zu beachten, wonach der materielle Wohlstand der Staaten zu einem Großteil aber nicht nur auf ihren Kapitalressourcen beruht – akkumulierten Kapitalressourcen (Maschinen, Humankapital, öffentliche Infrastruktur, Wissenskapital), die über die volkswirtschaftlichen Ersparnisse finanziert werden, aber auch natürlichen Ressourcen, deren Verfügbarkeit endlich ist, denn viele Rohstoffe sind erschöpfbar – und die Erkenntnis zu nutzen, daß die Aussichten für Wachstum längerfristig günstiger sind, wenn sich die Wirtschaftsentwicklung unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten als Gesamtheit vollzieht,

– *ist der Meinung*, daß sich die Anpassung der Produktions- und Wirtschaftsstrukturen im Hinblick auf das Ziel der Nachhaltigkeit vor allem auch durch eine auf internationale agreements basierenden Veränderung der relativen Preise erreichen läßt, indem z. B. die Umwelt besonders belastende Güter und deren Herstellung verteuert werden.

Die 97. Interparlamentarische Konferenz ist der Auffassung, daß der komplexe Prozeß der angestrebten Veränderungen auch die Änderung von Verbrauchsgewohnheiten nachhaltig und dauernd, insbesondere in den Industrieländern, einschließt.

In dem Wissen, daß die Notwendigkeit der Entwicklung von nationalen und internationalen Politiken und Strategien zur Änderung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster bereits auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro allgemein anerkannt thematisiert wurde,

in der Erkenntnis, daß z. B. der private Verbrauch Auswirkungen auf die natürliche Umwelt hat und somit die Verbraucher nicht nur als Opfer von Umweltschädigungen, sondern gleichzeitig auch als Verantwortliche für die Entstehung vieler Umweltschädigungen anzusehen sind,

vor dem Hintergrund des Kreislauf- und Vernetzungsgedankens, daß sich ökologische Schäden – die Belastung von Luft, Boden und Wasser mit Schadstoffen –, die direkt oder indirekt durch Konsum von Produkten oder Dienstleistungen entstehen, sich z. B. über die Nahrungskette, vergiftete Gewässer oder belastete Atemluft auf die menschliche Gesundheit auswirken,

in der Erkenntnis, daß nachhaltiger Konsum sowohl ökologische Verantwortung als auch soziale Gerechtigkeit (Wahrung von menschlichen Grundrechten, sozial- und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze und gerechte Entlohnung) einschließt,

feststellend, daß eine Diskrepanz zwischen erhöhtem Umweltbewußtsein und relativ langsamer Veränderung der Verhaltensgewohnheiten besteht, die nicht unabhängig vom Zusammenhang allgemeiner gesellschaftlicher Veränderungsprozesse gesehen werden kann,

darauf hinweisend, daß umwelt- und sozialverträgliches Konsumverhalten u. a. dadurch eingeschränkt ist, daß

- der Verbraucher einem von öffentlicher und wirtschaftlicher Seite im weitesten Sinne vorgegebenem Angebot gegenüberstehen,
- die eigenen Möglichkeiten und durch Verhaltensänderungen ausgelöste Wirkungen weitgehend von vielen Menschen als sehr gering eingeschätzt werden,
- für viele Menschen die Auswirkungen ihres Handelns vorab häufig nicht bekannt und erkennbar sind,
- u. a. der Zeitaufwand zur Informationsbeschaffung sehr hoch ist,
- umwelt- und sozialverträgliche Alternativen zu bisherigen Verhaltensweisen häufig mit höheren Kosten verbunden sind,

unterstützt die 97. Interparlamentarische Konferenz die in der AGENDA 21 vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere zur Entwicklung von Strategien, um eine Änderung des bisherigen Konsumverhaltens hin zu nachhaltigen, umweltverträglichen Verbrauchsgewohnheiten herbeizuführen,

ruft daher die Regierungen auf – entsprechend den unterschiedlichen Verhältnissen in den jeweiligen Ländern, aber international abgestimmt –, weiterhin die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft so zu ändern, daß den Menschen in Zukunft ökologisch und sozial verantwortungsbewußtes Handeln leichter und attraktiver gemacht wird als bisher,

sieht als einen ersten wichtigen und in seiner Wirkung in der Öffentlichkeit nicht zu unterschätzenden Schritt die Verwirklichung der Forderung nach Bereitstellung übersichtlicher, international kompatibler Konsumenteninformationen, insbesondere Produkt- und Firmeninformationen,

plädiert dafür, auf internationaler Ebene adäquat abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um Öko- und Sozial-Dumping künftig zu verhindern,

richtet einen Appell an die anbietende Wirtschaft im weitesten Sinne, sich in dieser Hinsicht progressiv einer auch kritischer gewordenen Öffentlichkeit offen zu stellen, um durch sachgemäße und kompetente Information u. a. auch falsche Vorstellungen und unberechtigte Ängste abzubauen,

begrüßt das Engagement von nichtkommerziellen Organisationen unterschiedlicher Ausrichtungen (z. B. Verbraucher- und Umweltorganisationen) im Hinblick

- auf eine begonnene Umstrukturierung der Beratung im Sinne eines ökologisch-sozial bewußten

Konsums und damit Förderung der Entwicklung des Verbraucherverhaltens hin zu neuen Werthaltungen sowie

regt die bestehenden Organisationen der Verbraucherpolitik, des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes aber auch der Bildung, Erziehung und Wissenschaft dazu *an*, weiter daran mitzuwirken, ein bewußtes und kritisches Verhalten bei der Befriedigung materieller Bedürfnisse zu erleichtern und die Verbraucher im Sinne eines nachhaltigen umweltbewußten Konsums über ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternativen aufzuklären,

ruft in diesem Zusammenhang alle relevanten Wissenschaftsdisziplinen *auf*, ihre Früh-Erkennnis- und Sensor-Funktion verantwortungsbewußt und konsequent wahrzunehmen, d. h. ihre Kenntnisse und Erkenntnisse allgemein verständlich und sachkompetent an die Menschen heranzutragen, um sie so zu befähigen, in eigener Verantwortung und selbständig beim Umsteuern auf nachhaltige umweltverträgliche Verhaltensweisen mitzuwirken.

Anhang 7

Ergebnisse und Follow-up der Interparlamentarischen Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“

Vom Interparlamentarischen Rat am 15. April 1997 per Akklamation angenommene Resolution

Der Interparlamentarische Rat,

nach Behandlung der Ergebnisse der IPU-Sonderkonferenz „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“, die auf Einladung des indischen Parlaments vom 14.–18. Februar 1997 in Neu-Delhi stattfand,

sowie nach Behandlung der von der Interparlamentarischen Union 1996 durchgeführten weltweiten Umfrage, die anlässlich der Konferenz von Neu-Delhi in Form einer Vergleichsstudie und eines Posters mit dem Titel „Männer und Frauen in der Politik: noch im Entstehungsprozeß begriffene Demokratie“ veröffentlicht wurde,

1. *dankt* dem indischen Parlament für die freundliche Begrüßung der Konferenzteilnehmer und die diesen gebotenen ausgezeichneten Arbeitsbedingungen aus;
2. *stellt fest*, daß die Konferenz unter der Leitung des Präsidenten der Lok Sabha als Konferenzpräsident und des Vizepräsidenten der Rajya Sabha als Konferenzvizepräsident einen fruchtbaren und innovativen Austausch ermöglichte und daß die Persönlichkeiten, die als Moderatoren tätig waren oder in die verschiedenen Fachdiskussionen einführten, einen großen Beitrag zu diesem dynamischen Prozeß leisteten;
3. *nimmt* die Schlußerklärung des Konferenzpräsidenten über das Ergebnis der Tagung *zur Kenntnis* und macht sich die darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu eigen;

4. *fordert* alle Mitglieder und assoziierten Mitglieder der Interparlamentarischen Union *auf*, ihre Versammlungen auf die Schlußerklärung der Konferenz von Neu-Delhi und diese Entschliebung aufmerksam zu machen und für die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu sorgen; *fordert* sie außerdem *auf*, Schritte einzuleiten, um die Veröffentlichungen mit dem Titel „Männer und Frauen in der Politik: noch im Entstehungsprozeß begriffene Demokratie“ in ihrem Lande zu verbreiten;
5. *Stellt fest*, daß das politische Leben, wie die Arbeit der Konferenz klar gezeigt hat, immer noch von Männern beherrscht wird, daß die meisten parlamentarischen Versammlungen nach wie vor aus einer überwältigenden Mehrheit oder gar ausschließlich aus Männern bestehen und weist mit Interesse darauf hin, daß die Diskussionen die Erarbeitung von Vorschlägen für praktische Maßnahmen ermöglichten, um diese unbefriedigende Situation abzustellen; *fordert* die Regierungen, die Parlamente und die Parteien mit Nachdruck zu solchen Maßnahmen *auf*, damit die Politik die nationale Bevölkerung in ihrer doppelten Zusammensetzung besser widerspiegeln und interpretieren kann und im Geiste der Partnerschaft als die Demokratie festigender Faktor durchgeführt wird;
6. *fordert nachdrücklich* diejenigen Länder, in denen Frauen die Teilnahme an Wahlen gesetzlich verwehrt wird, *dazu auf*, dieses Hindernis zu beseitigen und die von der Konferenz von Neu-Delhi empfohlenen Maßnahmen anzuwenden, um die Teilnahme der Frauen an der politischen Arbeit zu fördern;
7. *stellt mit besonderem Interesse fest*, daß erstmals in der Geschichte der Interparlamentarischen Union gleich viele männliche und weibliche Abgeordnete an der Konferenz von Neu-Delhi teilnahmen, was den Wert der Diskussionen deutlich steigerte und die Tragweite der angenommenen Empfehlungen verstärkt;
8. *wünscht*, daß die gesamte Arbeit der Interparlamentarischen Union künftig konstanter und ausdrücklicher als in der Vergangenheit der Notwendigkeit Rechnung trägt, im Geiste der Partnerschaft zwischen Männern und Frauen zu handeln; *beschließt* vor diesem Hintergrund, innerhalb des Exekutivkomitees ohne finanzielle Folgewirkungen eine Partnerschaftsbeobachtungsgruppe aus höchstens zwei Frauen und zwei Männern zu bilden, die dafür sorgen soll, daß die Interessen und Vorstellungen beider Bevölkerungsteile gleichermaßen berücksichtigt werden; der halbjährliche Bericht des IPU-Rats über die Arbeit des Exekutivkomitees sollte Informationen über die Tätigkeit dieser Partnerschaftsbeobachtungsgruppe und die entsprechend ihren Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen enthalten;
9. *fordert* diese Partnerschaftsbeobachtungsgruppe *auf*, eingehende Beratungen über die Möglichkeit abzuhalten, in der Union eine Regel einzuführen, die gleichermaßen für alle Delegationen gelten würde, denen nicht mindestens eine Frau angehört und nach der die Zahl der Stimmen, die diesen Delegationen auf der IPU-Konferenz zustehen, um zwei verringert werden würde; *bittet* die Gruppe, ihre Schlußfolgerungen spätestens im April 1998 dem Exekutivkomitee vorzulegen;
10. *empfiehlt*, innerhalb jedes Redaktionsgremiums der Studienausschüsse der IPU-Konferenz zwei bis vier Mitglieder (gleich viele Männer und Frauen) ausdrücklich damit zu betrauen, für die ausgewogene Berücksichtigung der Interessen und Vorstellungen beider Bevölkerungsteile zu sorgen;
11. *regt* jedes Parlament *dazu an*, insbesondere auf der Ebene seines Präsidiums oder Lenkungsgremiums ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, wie sie in den obigen Absätzen beschrieben werden; *fordert sie speziell nachdrücklich auf*, bis zum Jahr 2000 besondere Parlamentsausschüsse über die Rechte der Frau einzusetzen;
12. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Medien insbesondere *auf* die Ergebnisse und Empfehlungen der Konferenz von Neu-Delhi und *fordert* alle Parlamente *nachdrücklich auf*, geeignete Gesetze zu verabschieden, um ein verzerrtes oder herabsetzendes Frauenbild in den Medien zu verhindern;
13. *schlägt außerdem vor*, in jedem Lande Organisationen zu schaffen, deren wichtigster Auftrag darin bestehen würde, Frauen und Männer *dazu* anzuhalten und *darauf* vorzubereiten, im Geiste der Partnerschaft zur nationalen Politik beizutragen und dabei die Fähigkeiten und die Erfahrung von Ausbildern beiderlei Geschlechts zu nutzen;
14. *stellt mit Befriedigung fest*, daß eine Reihe von Parlamenten im Anschluß an die Erklärung von Neu-Delhi bereits konkrete Maßnahmen ergriffen haben, durch die die Teilnahme der Frauen am politischen Leben verbessert werden soll.

Anhang 8

Ergebnisse des Parlamentariertages im Rahmen des Welternährungsgipfels in Rom am 15. November 1996

(Vom Interparlamentarischen Rat am 15. April 1997 per Akklamation angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

1. *nach Kenntnisnahme* der Ergebnisse des Parlamentariertages, der am 15. November 1996 im Rahmen des Welternährungsgipfels (Rom, 13.–17. November 1996) am Sitz des italienischen Senats stattfand,
2. *mit Genugtuung* über die Tatsache, daß der Parlamentariertag ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtprogramms des Gipfels war und daß der Präsident des Interparlamentarischen Rates aufgefordert wurde, im Rahmen der Schlußsitzung des Gipfels im Namen der Parlamentariergemeinschaft der Welt zu sprechen und die Erklärung des Parlamentariertages vorzulegen,

3. *unter Hinweis* auf die zahlreichen Beiträge der IPU zur Vorbereitung des Gipfels und insbesondere die von der 96. Interparlamentarischen Konferenz in Peking am 20. September 1996 verabschiedete Resolution zum Thema „Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung“,

1. *spricht* dem italienischen Parlament *seinen Dank aus* für die Bereitstellung der ausgezeichneten Arbeitsbedingungen für dieses Treffen;
2. *dankt* ebenfalls der italienischen Regierung und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) für die Unterstützung und den bedeutenden Beitrag, den sie auf allen Ebenen zur Vorbereitung und zur erfolgreichen Durchführung des Parlamentartages geleistet haben;
3. *billigt* den Inhalt der von den Teilnehmern des Parlamentartages verabschiedeten Erklärung;
4. *fordert* alle Mitgliedsparlamente der IPU auf sicherzustellen, daß die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und der auf dem Welternährungsgipfel verabschiedete Aktionsplan sowie die im Rahmen des Parlamentartages angenommene Erklärung von ihren zuständigen Gremien gebührende Aufmerksamkeit erfahren, insbesondere von den Parlamentsausschüssen, die sich mit Fragen der Ernährung und Landwirtschaft befassen und *fordert* sie ebenfalls auf, sich entschlossen für die Umsetzung der in diesen Dokumenten enthaltenen Empfehlungen einzusetzen;
5. *beauftragt* den Ausschuß für nachhaltige Entwicklung der IPU, auf parlamentarischer Ebene die Umsetzung der Verpflichtungen, die die Staaten in Rom eingegangen sind, zu überwachen;
6. *begrüßt* die Tatsache, daß die enge Zusammenarbeit zwischen der FAO und der IPU anläßlich des Welternährungsgipfels jetzt zu einer Stärkung der institutionellen Verbindungen zwischen den beiden Organisationen führt;
7. *begrüßt* insbesondere die Konsultationen zwischen dem Generalsekretär der IPU und dem Generaldirektor der FAO mit dem Ziel, ein Kooperationsabkommen zwischen den beiden Organisationen zu schließen und, nach Prüfung des aus diesen Konsultationen hervorgegangenen Abkommensentwurfes, beauftragt den Präsidenten des Interparlamentarischen Rates und den Generalsekretär, dieses Abkommen zu unterzeichnen;
8. *spricht sich* für die Veranstaltung einer von der IPU und der FAO gemeinsam organisierten und auf Einladung des italienischen Parlaments im Oktober-November 1998 in Rom stattfindenden interparlamentarischen Son-

derkonferenz *aus* zum Thema „Landwirtschaftliche Produktion, die es ermöglicht, die Ziele des Welternährungsgipfels unter gleichzeitiger Achtung der Umwelt zu erreichen“.

Anhang 9

Schlußerklärung des Welternährungsgipfels

(Von den Parlamentariern am 15. November 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

Wir, die Parlamentarier, die am 15. November 1996 im Rahmen des Welternährungsgipfels zu einem von der Interparlamentarischen Union veranstalteten Treffen auf Einladung des italienischen Parlaments in Rom zusammengekommen sind, geben folgende Erklärung ab:

1. Wir bringen unsere ernste Besorgnis zum Ausdruck angesichts einer Situation, in der fast 800 Millionen Menschen in der ganzen Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, an chronischer Unterernährung leiden. Es ist unannehmbar, daß fast 200 Millionen Kinder unter fünf Jahren an einem Protein- und Energiemangel leiden, der für ihre Zukunft oftmals nicht wiedergutmachende Schäden mit sich bringt. Wenn nicht umgehend entschlossene Maßnahmen ergriffen werden, werden Hunger und Ernährungsunsicherheit fortbestehen und sich in einigen Regionen sogar dramatisch verschärfen. Kein Land, auch nicht die reichsten Länder, bleiben von diesem Problem verschont. Im Hinblick auf die Menschenwürde ist diese Situation unzumutbar, sie ist ein soziales Übel und eine Bedrohung für die Demokratie.
2. Wir sind uns dessen bewußt, daß Ernährungsunsicherheit auf Haushalts-, regionaler und nationaler Ebene zahlreiche materielle, geographische, politische, wirtschaftliche und soziale Ursachen hat, die in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander stehen und die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf das Einkommen von Einzelpersonen und ganzen Nationen auswirken, wobei der Agrarsektor besonders betroffen ist. Zu den tieferliegenden Ursachen dieser Ernährungsunsicherheit gehört die Armut, die wir, um das Ziel der „Nahrung für alle“ zu erreichen, beseitigen müssen.
3. Während Frieden, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und eine transparente und verantwortungsvolle Regierungsführung unerläßliche Voraussetzungen sind für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes liegt unserer Auffassung nach der Schlüssel zu einer ausreichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln, die zu erschwinglichen Preisen weltweit, aber insbesondere in einkommensschwachen Ländern mit Nahrungsdefizit, gewährleistet bleiben muß, in der gesteigerten Erzeugung von landwirtschaftlichen Gütern und Nahrungsmitteln.
4. Die Nahrungsmittelerzeugung muß umweltfreundlich sein. Aus diesem Grunde müssen die öffentlichen und privaten Investitionen zugun-

sten einer Entwicklung von angemessenen Technologien erhöht und die Wirksamkeit des Technologietransfers in ländliche Gebiete auf dem Wege über die Ausbildung der ländlichen Bevölkerung und die allgemeinverständliche Darstellung der Technologien gefördert werden.

5. Naturgegebene Beeinträchtigungen der Agrarproduktion, wie z.B. eine mangelnde Kontrolle über die Wasserressourcen, unsichere Vertriebsnetze für Betriebsmittel und ein eingeschränkter Marktzugang sollten beseitigt werden. Ferner sollten wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die ein für die Agrarproduktion förderliches Umfeld schaffen, insbesondere dadurch, daß der Zugang zu Wissen und Produktionsmitteln, einschließlich Land und Kredite, für alle Bauern und vor allem für Frauen und junge Menschen in ländlichen Gebieten, sichergestellt ist. Schließlich müssen Mechanismen in Kraft gesetzt werden, die geeignet sind, die Ernährungssicherheit der Bevölkerung sicherzustellen, insbesondere mit dem Ziel, den Zugang der Ärmsten zu angemessener Ernährung sowie die Schaffung ausreichender Reservebestände zu gewährleisten.
6. Das Erreichen des Ziels einer Ernährungssicherheit erfordert fortlaufende Aktivitäten auf internationaler Ebene im Geiste der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen Nationen unter gebührender Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Diese Aktivitäten sollten auf die Förderung des Handels und eine zu fairen Bedingungen umgesetzte Handelsliberalisierung ausgerichtet sein, auf die Entwicklung umweltverträglicher neuer Technologien, den Schutz der natürlichen Ressourcen des Planeten, insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien und die Nutzung der biologischen Vielfalt, auf den Zugang zu genetischen Ressourcen in einer Form, die die unveräußerlichen Rechte der Bevölkerungen, die diese Ressourcen bewahren, garantieren sowie auf die Förderung der technischen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches. Der Widerspruch, der zwischen den Erfordernissen einer wirtschaftlichen Entwicklung und der Notwendigkeit besteht, diese Entwicklung nachhaltig zu gestalten, verlangt nach verstärkter internationaler Unterstützung.
7. Die öffentliche Entwicklungshilfe, ob bilateral oder multilateral, sollte zugunsten des Agrarsektors erhöht und umstrukturiert und private Investitionen sollten gefördert werden. Die Geber und die Finanzinstitutionen müssen radikaler vorgehen im Hinblick darauf, die Qualität der Vorschläge für eine Entwicklung, die eine Umkehr des zur Zeit rückläufigen Trends in der öffentlichen Entwicklungshilfe ermöglicht, zu verbessern. Die Nahrungsmittelhilfe in die Entwicklungsländer sollte in einem Umfang erfolgen, der die Erfüllung der dringenden Erfordernisse sicherstellt; sie sollte gegebenenfalls ergänzt werden durch Unterstützungsprogramme für den Wiederaufbau des Agrarsektors und in Verbin-

dung mit Mechanismen erfolgen, die geeignet sind, den sozialen Schutz zu gewährleisten, durch den die Ernährung der Ärmsten sichergestellt wird.

8. In Bekräftigung des Rechts aller Menschen auf ausreichende, gesunde und ausgewogene Nahrung,
 - unterstützen wir die von der IPU kürzlich verabschiedeten einschlägigen Resolutionen und insbesondere die auf der 96. Interparlamentarischen Konferenz in Peking am 20. September 1996 verabschiedete Resolution zum Thema „Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung“;
 - unterstützen wir die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den vom Welternährungsgipfel verabschiedeten Aktionsplan;
 - unterstützen wir das Sonderprogramm der FAO für Ernährungssicherheit in einkommensschwachen Ländern mit einem Nahrungsmitteldefizit und fordern die Staatengemeinschaft und insbesondere die Finanzierungsgremien nachdrücklich auf, sich diesem Programm anzuschließen;
 - unterstützen wir die „Nahrung für alle“-Kampagne der FAO mit dem Ziel, alle Komponenten der zivilen Gesellschaft an der Weiterverfolgung des Welternährungsgipfels zu beteiligen und verpflichten uns, als Parlamentarier uneingeschränkt daran teilzunehmen;
9. Wir verpflichten uns, in unseren Parlamenten die Umsetzung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels zu fördern und insbesondere
 - sicherzustellen, daß die für die Ernährungssicherheit grundlegenden Sektoren, insbesondere der Agrarsektor, bei der Zuweisung öffentlicher Mittel, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, größere Priorität erhalten und dafür Sorge zu tragen, daß diese Mittel so effektiv wie möglich eingesetzt werden;
 - sicherzustellen, daß die für die Ernährungssicherheit grundlegenden Aktivitäten, insbesondere die landwirtschaftlichen Aktivitäten, einen gesetzlichen Rahmen erhalten, der für ihre umweltfreundliche Entwicklung förderlich ist und der gewährleistet, daß der Zugang zu Produktionsmitteln, zu Ausbildung und Information und zu einer ausreichenden, gesunden und ausgewogenen Nahrung für alle sichergestellt ist;
 - unsere Regierungen aufzufordern, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die vollständig in Einklang stehen mit den Prinzipien und Verpflichtungen des Welternährungsgipfels;

- die internationale Zusammenarbeit in allen Formen zu fördern, einschließlich der Unterzeichnung von internationalen Übereinkünften, insbesondere in bezug auf den internationalen Handel und den Zugang zu Technologien.

10. Wir fordern die Teilnehmer des Welternährungsgipfels nachdrücklich auf, dieser Erklärung gebührende Aufmerksamkeit zu zollen, wir verpflichten uns, die in ihr zum Ausdruck gebrachten Überlegungen in unseren gesetzgebenden Gremien zu fördern und ersuchen die Interparlamentarische Union, diese Erklärung in allen Parlamenten der Welt zu verbreiten und in Zusammenarbeit mit der FAO einen Mechanismus einzusetzen, um die Umsetzung der in Rom eingegangenen Verpflichtungen auf parlamentarischer Ebene zu überwachen.

Anhang 10

Stellungnahme der deutschen IPU-Delegation zur „Umfrage einer möglichen Totalrevision der Struktur und Arbeitsmethoden der IPU“

Die deutsche IPU-Delegation hat sich intensiv mit der Untersuchung befaßt. Sie begrüßt es, daß die nationalen Delegationen Gelegenheit zur Stellungnahme haben, dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und des Exekutiv Ausschusses für ihre Überlegungen und spricht ihnen ihren Respekt aus. Die deutsche IPU-Delegation teilt die Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgruppe, daß Struktur und Arbeitsweise der IPU reformiert werden müssen. Sie hat sich deshalb bereits in der Vergangenheit durch ihre Vertreter im Exekutiv Ausschuß, im Interparlamentarischen Rat, der Gruppe der Zwölf Plus und anderen Gremien aktiv an der Reformdiskussion beteiligt. Die deutsche IPU-Delegation hat am 8. November 1996 eine aus Vertretern aller Fraktionen und einem ehemaligen Mitglied der Delegation, bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die am 26. November 1996 getagt und eine Stellungnahme zu der Umfrage erarbeitet hat. Diese Stellungnahme wurde am 5. Dezember 1996 allen Mitgliedern der Delegation zugeleitet, die bis zum 13. Dezember 1996 Gelegenheit hatten, sich zu äußern. Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

I. Vorbemerkung

Die deutsche IPU-Delegation versteht und würdigt die IPU als einzigartiges weltweites Kooperations-, Demokratisierungs-, Konfliktpräventions- und Friedensinstrument. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung nationaler Politiken und der steigenden Interdependenz zwischen den Staaten wächst das Erfordernis, die Kooperation zwischen Staaten dauerhaft zu stabilisieren. Internationalen Organisationen kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Dies gilt um so mehr für interparlamentarische Organisationen, die Transformatoren für parlamentarisches und demokratisches Verhalten sein können. So wie Demokratien ihre Werte in ihre Außenpolitik und ihre Politik in internationalen Organisationen

übertragen, können internationale Organisationen dazu beitragen, die Politik der Staaten in Richtung auf Kooperation zu verändern. Transnationalen Akteuren kommt dabei aufgrund ihrer Kontakte und ihrer Informationskapazitäten eine wichtige Rolle zu. Insofern hat die deutsche IPU-Delegation ein Interesse daran, die IPU als funktionsfähiges weltweites Parlamentariergremium (global parliamentary player) zu erhalten und in ihrer Effektivität zu stärken.

II. Zu den neun Fragen der IPU-Umfrage

1. Frage 1

a) Frage:

Ausgangspunkt der Überlegungen der Arbeitsgruppe des Exekutiv Ausschusses sind die beiden folgenden Überlegungen:

- eine permanentere Präsenz der IPU mit der Möglichkeit sicherzustellen, zu wichtigen weltpolitischen Fragen aktuell Stellung zu beziehen und dies
- ohne signifikante Erhöhungen im IPU-Budget.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation teilt diese Überlegungen. Sie ist sich dabei der Zusammenhänge zwischen dem in Frage 1 angesprochenen Komplex und den in den Fragen 2 und 4 angesprochenen Komplexen bewußt. Insbesondere ist sich die deutsche IPU-Delegation über das Dilemma im Klaren, welches zwischen der Fähigkeit der IPU, zu aktuellen weltpolitischen Themen Stellung zu nehmen einerseits und der operativen Umsetzbarkeit dieses Bestrebens andererseits besteht.

Die deutsche IPU-Delegation ist jedoch der Auffassung, daß eine stärkere Präsenz der IPU allein die erstrebenswerten Ziele nicht erreichen kann. Hinzutreten muß, daß die stärkere Präsenz der IPU einhergeht mit konkreten Aussagen zu konkreten Themen und daß diese Präsenz öffentlich wahrnehmbar sein muß.

2. Frage 2

a) Frage:

Die Arbeitsgruppe des Exekutiv Ausschusses sieht die beiden oben erwähnten Ziele nur durch folgende Maßnahmen als erreichbar an:

- Erhöhung der Häufigkeit von IPU-Treffen
- Abhalten lediglich einer regulären Konferenz im Jahr und von Sitzungen der vier Ausschüsse mit 150 bis 250 Teilnehmern in drei- bis viertägigen Treffen pro Vierteljahr
- Übernahme eines Großteils der Kosten der Spezialtreffen durch die Gastgeber.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation teilt die Auffassung, daß die in Frage 1 beschriebene Zielsetzung nur durch Änderungen in Struktur und Arbeitsweise der IPU verwirklicht werden kann. Sie hat jedoch Zweifel, ob die zu Frage 2 vorgeschlagene Strukturreform

der einzige Weg zur Erreichung dieser Ziele ist. Es kann schon zweifelhaft sein, ob sich in Zeiten knapper werdender nationaler Haushalte eine ausreichende Zahl von Gastgebern für fünf IPU-meetings im Jahr finden läßt. Konnten sich die Mitgliedsparlamente der IPU bisher darauf verlassen, in ausreichend großen zeitlichen Abständen Gastgeberfunktionen für IPU-Konferenzen wahrnehmen zu müssen, wäre bei fünf IPU-Konferenzen im Jahr der Druck auf die nationalen Parlamente erheblich höher.

Wegen des hohen finanziellen Aufwandes und des großen Arbeitsaufwandes und der Schwierigkeit für Arbeitsparlamente, repräsentativ zusammengesetzte Delegationen zu einer solchen Vielzahl von Konferenzen zu entsenden, hält die deutsche IPU-Delegation das vorgeschlagene Modell für nicht durchführbar. Sie spricht sich im Gegenteil ausdrücklich dafür aus, die beiden bisher bestehenden jährlichen Konferenzen auch weiterhin durchzuführen mit der Maßgabe, eine dieser Konferenzen am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfinden zu lassen. Daneben sollte an der bewährten Praxis festgehalten werden, Ad-hoc-Konferenzen zu speziellen Themenstellungen durchzuführen.

Die deutsche IPU-Delegation ist darüber hinaus der Auffassung, daß die IPU-Strukturreform auch das Ausschuß-, Unterausschuß- und Arbeitsgruppenwesen selbst betreffen muß. Sie gibt in diesem Zusammenhang zu erwägen, ob die Anzahl und die Bezeichnung der Ausschüsse nicht den zu den Fragen 5 und 6 geschilderten inhaltlichen Prioritäten der IPU entsprechen sollte.

Die deutsche IPU-Delegation ist darüber hinaus der Auffassung, daß die in Frage 1 enthaltenen Zielsetzungen auch bei Beibehaltung der bisherigen Konferenzstruktur und einer aktiven Rolle des in Frage 4 vorgeschlagenen Lenkungsrates erreicht werden könnten.

3. Frage 3

a) Frage:

Die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses ist der Auffassung, daß die vorgeschlagene geänderte Konferenzstruktur ohne signifikante Erhöhung des IPU-Haushaltes nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Mitgliedsparlamente bereit sind, Gastgeber der spezialisierten IPU-Treffen zu sein und einen Großteil der Kosten, inklusive Dolmetscherkosten, zu übernehmen.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation gibt zu bedenken, daß der Deutsche Bundestag Mitglied auch anderer interparlamentarischer Versammlungen und Gastgeber auch von Konferenzen dieser Versammlungen ist.

Darüber hinaus weist die deutsche IPU-Delegation darauf hin, daß der Deutsche Bundestag sich bereit erklärt hat, die 102. IPU-Tagung im Jahre 1999 in Berlin auszurichten. In diesem Zusammenhang gibt die deutsche IPU-Delegation ihrer Hoffnung Ausdruck, daß möglichst bald Klarheit über die Konferenzreform besteht, weil davon die Planung der erwähnten Konferenz nicht unwesentlich abhängt.

4. Frage 4

a) Frage:

Im Rahmen der Straffung der IPU schlägt die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses die Einrichtung eines sogenannten Lenkungsrates (Governing Council) vor, der den Interparlamentarischen Rat und den Exekutivausschuß ersetzen und aus je einem von der Versammlung gewählten Vertreter von 30 bis 40 nationalen Gruppen bestehen soll. Dieser Lenkungsrat könnte sich zwei- bis dreimal im Jahr treffen und, wenn nötig, Entscheidungen zu aktuellen Themen treffen. Der Lenkungsrat könnte durch den Präsidenten und verschiedene Vizepräsidenten, einer von jeder geopolitischen Gruppe, unterstützt werden.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich, in der Erwartung, daß der Lenkungsrat an die Stelle des Interparlamentarischen Rates und des Exekutiv-Ausschusses tritt. Sollte es zur Etablierung eines Lenkungsrates kommen und der Exekutivausschuß aufgelöst werden, weist die deutsche IPU-Delegation auf das Erfordernis eines kleinen, aus Vertretern aller geopolitischen Gruppen zusammengesetzten Organs hin, in welchem vertrauliche und IPU-interne Angelegenheiten beraten werden können. Ein solches Organ könnte als Präsidium bezeichnet werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Lenkungsrates schlägt die deutsche IPU-Delegation vor, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Vorsitzenden der geopolitischen Gruppen ex officio-Mitglieder sind.

5. Frage 5

a) Frage:

Die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses schlägt vor, es bei der bisherigen Prioritätensetzung in den Statuten der IPU zu belassen, derzufolge die IPU dasjenige weltweite interparlamentarische Organ ist, welches für Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern und für die weltweite Verbreitung repräsentativer Institutionen eintritt.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation ist der Auffassung, daß die in den Statuten enthaltenen Prioritäten nach wie vor aktuell und gültig sind und nicht verändert werden sollten. Sie weist jedoch darauf hin, daß es angesichts der globalen Herausforderungen und unter dem Aspekt der demokratischen Sicherheit sinnvoll ist, auch das Stichwort der Demokratie als Hauptschwerpunkt der IPU in den Statuten zu verankern. Die IPU könnte dadurch einen Beitrag zur Global Governance leisten und sich zu einem parlamentarischen Counterpart nicht nur der Vereinten Nationen, sondern auch der Welthandelsorganisation, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds entwickeln und einen Beitrag zur Stärkung und Reform der Vereinten Nationen erbringen.

6. Frage 6

a) Frage:

Im Rahmen der zu Frage 5 geschilderten Prioritätensetzung hält es die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses für sinnvoll, einen Punkt ihrer Aktivitäten zu verstärken, nämlich ihre Unterstützung der Vereinten Nationen in bezug auf die Förderung von Demokratie im weitesten Sinne.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation unterstützt das Anliegen des Exekutivausschusses. Sie ist der Auffassung, daß die Konzentration auf die Förderung von Demokratie zur Profilschärfung der IPU beitragen kann. Die deutsche IPU-Delegation erinnert in diesem Zusammenhang an die durch ihre Vertreterin im Exekutivausschuß eingebrachte Initiative einer „agenda for democracy“. Dieses Projekt hat Eingang gefunden in das Schlußdokument des außerordentlichen Treffens des Interparlamentarischen Rates aus Anlaß des fünfzigsten Geburtstags der Vereinten Nationen in New York. Die deutsche IPU-Delegation spricht sich dafür aus, die Arbeiten an diesem Projekt verstärkt voranzutreiben.

7. Frage 7

a) Frage:

Die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses erbittet von den nationalen Delegationen Vorschläge zur konkreten Implementierung des Übereinkommens zwischen der IPU und den Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation begrüßt das Übereinkommen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen, an dessen Zustandekommen sie aktiv beteiligt war. Sie teilt die Auffassung des Exekutivausschusses, daß es jetzt darauf ankommt, dieses Übereinkommen mit Leben zu füllen und die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen zu verstärken. Zielvorstellung der deutschen IPU-Delegation dabei war und ist die Überzeugung, daß die IPU zu einem parlamentarischen Counterpart der Vereinten Nationen wird. Die Ausgangsvoraussetzungen dazu sind so günstig wie nie zuvor: neben dem Übereinkommen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen könnten vor allen Dingen die finanziellen Probleme der VN und ihr Angewiesensein auf die Parlamente als Hebel bei der Verwirklichung dieser Vorstellung genutzt werden. Über die bestehenden Kooperationsformen hinaus (Rede des VN-Generalsekretärs oder seines Vertreters bei den IPU-Konferenzen, Parliamentary Day anläßlich der Vollversammlungen und von Spezialkonferenzen der Vereinten Nationen)

regt die deutsche IPU-Delegation konkret an, den Versuch zu unternehmen, dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates Rederecht vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen einzuräumen und einen fundierten parlamentarischen Beitrag zur Reform und Unterstützung der Vereinten Nationen zu initiieren. Darüber hinaus regt die deutsche IPU-Delegation eine engere Zusammenarbeit zwischen der Menschenrechtskommission und dem Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen und der IPU an.

8. Frage 8

a) Frage:

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses vor, einmal pro Jahr ein spezialisiertes Treffen oder ein Treffen des Lenkungsrates am Sitz der Vereinten Nationen abzuhalten und einige der Haupttagesordnungspunkte der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu diskutieren.

b) Antwort:

Die deutsche IPU-Delegation unterstützt diesen Vorschlag und verweist auf die guten Erfahrungen, die mit der außerordentlichen Sitzung des Interparlamentarischen Rates aus Anlaß des fünfzigsten Geburtstags der Vereinten Nationen im September 1995 gemacht wurden. Sie ist der Auffassung, daß anknüpfend an den Parliamentary Day aus Anlaß der Vollversammlung der Vereinten Nationen eine möglichst breite Teilnahme der Parlamentarier der Mitgliedsländer der IPU erreicht werden soll. Thematisch sollte in derartigen Sitzungen zu wichtigen Themen auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen Stellung genommen werden.

9. Frage 9

a) Frage:

Die Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses spricht sich schließlich für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den verschiedenen regionalen interparlamentarischen Organisationen aus.

b) Antwort:

Angesichts der in der Vorbemerkung geschilderten friedens-, demokratie- und kooperationsfördernden Wirkungen internationaler interparlamentarischer Organisationen spricht sich die deutsche IPU-Delegation für eine Verstärkung und Weiterentwicklung bestehender Verbindungen mit regionalen interparlamentarischen Organisationen aus. Die deutsche IPU-Delegation ist darüber hinaus der Auffassung, daß die IPU auch einen sinnvollen Beitrag zur Etablierung bzw. Verstärkung parlamentarischer Dimensionen regionaler Organisationen, z.B. APEC, MERCOSUR, ASEAN, SADEC, anregen sollte.

